

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1960)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Siegenthaler, W. / Moser, F. / Giovanoli, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1960

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER, bis 31. Mai 1960
 Regierungsrat F. MOSER, ab 1. Juni 1960

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI

Am 23. Februar 1960 wählte der Grosse Rat des Kantons Bern Herrn Regierungsrat Walter Siegenthaler zum Präsidenten des Bankrates der Kantonalbank von Bern. Herr Finanzdirektor Siegenthaler verliess die Finanzdirektion, die er im Jahre 1946 als neu gewählter Regierungsrat übernommen hatte, auf den 31. Mai 1960. Der Beginn seiner Amtszeit fiel in die ersten Anwendungsjahre des neuen bernischen Steuergesetzes. Erfahrungsgemäss wirft ein neues Fiskalgesetz in seiner praktischen Anwendung zahlreiche Detailfragen auf, die alle gelöst und entschieden werden müssen. Die in den Jahren 1948, 1953 und 1956 durchgeführten Steuergesetzrevisionen brachten ebenfalls viel Arbeit, bis die Vorlagen jeweils bei allen Vorinstanzen, vor allem dem Grossen Rat, durchberaten waren und der Volksabstimmung unterbreitet werden konnten. 1947 und 1957 erfolgten neue amtliche Bewertungen der Liegenschaften, die vom Finanzdirektor grossen Einsatz und Behandlung vieler parlamentarischer Vorstösse verlangten, ist doch die Änderung der

amtlichen Werte nicht durchwegs eine populäre Massnahme. Dank dem grossen Verhandlungsgeschick von Herrn Regierungsrat Siegenthaler konnte diese heikle Aufgabe jeweils mit Erfolg durchgeführt werden. Unter seiner Ägide wurde auch das Personalrecht einer Erneuerung unterzogen. Herr Regierungsrat Siegenthaler stand den Begehren des bernischen Staatspersonals stets wohlwollend gegenüber. In die Amtszeit von Herrn Siegenthaler fiel ebenfalls die Einführung der neuen Staatsbuchhaltung, die eine grosse Umstellung erforderte. Herr Regierungsrat Siegenthaler führte die Finanzdirektion souverän und mit grosser Sachkenntnis. Seine 14jährige Amtstätigkeit fand ihren Niederschlag in einer Reihe wichtiger gesetzgeberischer Erlasse, die er jeweils mit grosser Brillanz und staatsmännischer Klugheit vor dem kantonalen Parlament und im Abstimmungskampf zu verfechten wusste.

Zum neuen Finanzdirektor bestimmte der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1960 den bisherigen Justizdirektor, Herrn Regierungsrat Fritz Moser.

I. Direktionssekretariat

A. Allgemeines

Ein Ereignis vor allem verdient im Verwaltungsbericht besonders erwähnt zu werden: Die Liquidierung des Staatsschuldscheines gegenüber der Kantonalbank. Als Folge verschiedener Ursachen zeigte sich in den Jahren 1938/39, dass eine Bilanzbereinigung der Kantonalbank von Bern unumgänglich geworden war. Infolge eingetretener Verluste war das Bilanzgleichgewicht gestört, d. h. einige Aktivposten waren abschreibungsbedürftig oder doch zum mindesten stark gefährdet. Es war vorgesehen, das Bilanzgleichgewicht dadurch wieder herzustellen, dass auf der Aktivseite ein Posten in Form einer staatlichen Schuldanerkennung aufgenommen werden

sollte. Nach längerer Debatte beschloss der Grosse Rat am 7. März 1939 dieser Bilanzbereinigung zuzustimmen. In der Folge übergab der Kanton Bern der Kantonalbank einen auf die Summe von Fr. 49 220 842.50 lautenden Schuldschein, d. h. der Staat erklärte damit, der Kantonalbank diese Summe zu schulden. Gemäss einem am 3. Mai 1946 vom Regierungsrat genehmigten Plan, sollte der Schuldschein bis und mit dem Jahr 1967 getilgt werden. Dank bedeutender Zuwendungen aus den jährlichen Reingewinnen der Bank und Verwendung eines Teils der Verzinsung des Dotationskapitals nebst den jährlichen im Staatsbudget aufgenommenen Tilgungsquoten war es möglich, die Amortisation des Schuldscheines stärker zu fördern als im ursprünglichen Tilgungs-

plan vorgesehen. Im Staatsbudget 1961 ist die letzte Tilgungsquote für den Schuldschein der Kantonalbank enthalten. Mit Beschluss vom 10. Februar 1961 erklärt sich der Regierungsrat mit der Zahlung des Restbetrages zu Lasten der Staatsrechnung 1961 mit Wert 31. Dezember 1960 einverstanden, womit der Staatsschuldschein auf Ende 1960 vollständig getilgt ist. Es rechtfertigt sich, von dieser Tatsache gebührend Kenntnis zu nehmen, hatte doch die 1939 durchgeführte Bilanzbereinigung nicht nur im bernischen Grossen Rat hohe Wellen geworfen, sondern auch in der Öffentlichkeit war damals eine nicht geringe Beunruhigung festzustellen. In ihrem Begleitschreiben, mit welchem sie der Finanzdirektion den Schuldschein zurücksandte, gab die Kantonalbank denn auch ihrer Genugtuung Ausdruck, dass es mit vereinten Kräften gelungen ist, früher als vorgesehen den Schlusspunkt unter dieses Kapitel zu setzen.

Anlässlich der Behandlung des Finanzberichtes in der Novembersession 1959 durch den Grossen Rat, erhielt der Regierungsrat den Auftrag «dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen». Dieser sogenannte Sparbericht kam in der Novembersession 1960 zur Beratung. Mit Beschluss vom 15. November 1960 hat der Grosse Rat von diesem Bericht Kenntnis genommen, ebenso vom Dringlichkeitsprogramm der staatlichen Hochbauten und der Strassenbauten. Im Sparbericht sind keine ins Gewicht fallenden Sparmöglichkeiten aufgedeckt worden, wie vielleicht von der einen oder andern Seite erwartet worden ist. Der grösste Teil der staatlichen Aufwendungen sind gebundene Ausgaben und können nicht einfach gekürzt werden. Von seiten des kantonalen Parlamentes wurden keine eingreifenden Vorschläge zur Herabsetzung der Ausgaben gemacht. Der Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates beschränkt sich denn auch darauf, die Verwaltung anzuweisen «alle sich bietenden Sparmöglichkeiten, soweit es mit der richtigen Erfüllung der dem Staat obliegenden Aufgaben vereinbar ist, auszunützen». Für die Verwaltung bedeutet dieses Ergebnis keine Überraschung. Die Finanzdirektion ist ständig bestrebt, Sparmöglichkeiten aufzudecken und Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen. Die grosse Arbeit des Finanzberichtes und des Sparberichtes war jedoch keineswegs vergeblich, ist doch aus den Berichten in willkommener konzentrierter Form ersichtlich, wie vielgestaltig und komplex die Aufgaben, die der Kanton Bern heute zu erfüllen hat, sind. Ausserdem ist den Berichten zu entnehmen, dass die zukünftigen Pflichten des Staates nicht etwa kleiner werden, sondern dass es neben den bestehenden immer neue Aufgaben zu erfüllen und neue Probleme zu lösen gibt.

B. Gesetzgebung

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Dekret vom 10. Mai 1960 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung vom 1. März 1954 (Abänderung).

Diese rückwirkend auf den 1. Januar 1960 in Kraft getretene Revision des Dekretes vom Jahre 1954 brachte verschiedene Änderungen, die wegen der neu

eingeführten Invalidenversicherung und in Berücksichtigung verschiedener seit 1954 gemachten Erfahrungen nötig wurden.

2. Volksbeschluss vom 25. September 1960 über die Aufnahme von Anleihen bis zum Betrag von 80 Millionen Franken zur Konsolidierung der laufenden Schuld des Staates.

Der Volksbeschluss erteilt der Regierung die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen, wodurch die laufende Schuld des Staates in langfristige Schulden umgewandelt werden.

3. Dekret vom 15. November 1960 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal ab 1. Januar 1961.

Durch dieses Dekret wurde die Teuerungszulage wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten von 6% auf 8% erhöht.

4. Dekret vom 16. November 1960 über die Neufestsetzung der Renten und Teuerungszulagen der Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.

Dieses Dekret bezweckt die Vereinheitlichung der Teuerungszulagenregelung und eine beschränkte Erhöhung der Renten der älteren Pensionierten.

C. Unerledigte Motionen und Postulate

Postulat Cattin betreffend Erhöhung des Steuerabzuges gemäss Art. 39 Ziffer 4 Steuergesetz.

Diese am 13. September 1960 eingereichte Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und am 16. November 1960 vom Grossen Rat angenommen. Der Regierungsrat hatte sich bereit erklärt, ein Postulat im Hinblick auf eine künftige Steuergesetzrevision entgegenzunehmen.

D. Amtskauttionen

Über die Amtskauttionen und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1960):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						Total Kautionspflichtige
	Amtsbürgerschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgerschaft (Soldatbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	38	—	—	—	—	4	42
Beamte der Bezirksverwaltung	83	3	—	—	1	4	91
Angestellte der Bezirksverwaltung	292	7	—	—	—	5	304
Anstaltspersonal	45	3	—	1	3	—	52
Oberwegmeister	21	1	—	—	—	—	22
Kreiskommandanten	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	211	3	—	3	1	8	226
Nachführungsgeometer	26	1	—	—	1	1	29
Betreibungsweibel	152	1	—	1	—	1	155
	874	19	—	5	6	23	927

E. Stempelabgabe und Billetsteuer**1. Kantonale Stempelsteuer**

	Voranschlag	Roherträge	
	1960 Fr.	1960 Fr.	1959 Fr.
Stempelmarken	1 780 000.—	1 974 956.75	1 800 871.45
Stempelpapier	180 000.—	206 655.10	214 701.45
Spielkarten	80 000.—	86 459.—	79 821.—
<i>Total Rohertrag</i>	2 040 000.—	2 268 070.85	2 095 393.90
Hiervon gehen ab:			
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten	166 150.—	183 269.—	166 626.85
<i>Reinertrag</i>	1 873 850.—	2 084 801.85	1 928 767.05
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			210 951.85
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			156 034.80

2. Kantonale Billetsteuer

	Voranschlag	Rechnung	
	1960 Fr.	1960 Fr.	1959 Fr.
Rohertrag	1 230 000.—	1 350 939.23	1 307 912.03
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	246 000.—	270 187.85	261 582.40
<i>Reinertrag</i>	984 000.—	1 080 751.38	1 046 329.63
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			96 751.38
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			34 421.75

F. Salzhandlung**Verkaufte Salz mengen****1. Koch- und Tafelsalz**

	1959 kg	1960 kg	Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr kg
Unjodiert, offen	1 990 200	2 045 550	+ 55 350
Jodiert, offen	5 329 400	5 325 650	— 3 750
Unjodiert in Kilogrammpaketen	43 925	103 700	+ 59 775
Jodiert in Kilogrammpaketen	1 065 852	712 275	— 353 577
Fluor in Kilogrammpaketen		381 600	+ 381 600
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	192 340	197 160	+ 4 820
	8 621 717	8 765 935	+ 144 218

2. Andere Salzarten

Meersalz	133 950	132 500	— 1 450
Gewerbesalz	3 815 800	4 565 200	+ 749 400
Nitritpökelsalz	413 700	471 100	+ 57 400
Salzsole, ungereinigt	189 947	254 696	+ 64 749
Übrige Spezialsalze	50 675	55 913	+ 5 238
	4 604 072	5 479 409	+ 875 337
Portionenpackungen, Stück	65 100	89 700	+ 24 600

	Ertrag		Veränderung gegen- über Vorjahr Fr.
	1959 Fr.	1960 Fr.	
Bruttoertrag	3 354 005	3 541 679	+ 187 674
Unkosten	2 061 617	2 126 998	+ 65 381
<i>Reinertrag</i>	1 292 388	1 414 681	+ 122 293

II. Kantonsbuchhalterei

Personal

Der Bestand betrug unverändert 10 Personen.

Rechnungsführung

Durch die Schaffung einiger neuer Dienststellen hat sich der Betrieb neuerdings etwas ausgeweitet. Das Einnahmen- und Ausgabenvolumen nahm weiter zu. Die Rechnungsführung wickelte sich über etwas mehr als 3500 Betriebskonten und ungefähr 1000 Vermögenskonten ab. Der Zahlungsverkehr ging reibungslos vorstatten. Der Anweisungs- und Verrechnungsverkehr mit den Direktionen, verbunden mit einer verschärften laufenden Kreditkontrolle, ergab keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Der Steuervorbezug brachte mit rund 17,9 Millionen Franken 2,2 Millionen Franken mehr ein als im Vorjahr. Die Beanspruchung der Staatsbanken auf 31. Dezember 1960 ist nach Berücksichtigung der neu in Anleihen umgewandelten 50 Millionen Franken eher etwas stärker gewesen als im Vorjahr.

Die Umsätze der Banken und Postcheckkonten betragen einfach gerechnet 581 Millionen Franken bzw. 291 Millionen Franken. Der einfache Gesamtverkehr erreichte die Summe von 2,450 Milliarden Franken.

Die Gesamtrechnung

Siehe die Zusammenstellungen hiernach über die Finanz- und die Vermögensveränderungsrechnung.

Die Gesamtrechnung konnte, ähnlich wie in den Vorjahren, hauptsächlich dank bedeutend höherer Einnahmen, aber auch wesentlicher Minderausgaben um 12,935 Millionen Franken besser als der ursprüngliche Voranschlag und um 40,361 Millionen Franken besser als der durch die gesprochenen Nachkredite ergänzte Voranschlag, mit einem Ertragsüberschuss von 0,238 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung vermittelt ein ungewöhnliches Bild dadurch, dass dem durch 27,426 Millionen Franken Nachkredite gedeckten Mehrbedarf Minderausgaben von 29,217 Millionen Franken auf bewilligten Voranschlagskrediten gegenüberstehen. Diese Sachlage tritt durch die nur 5,293 Millionen Franken über den ursprünglichen Voranschlagsausgaben liegenden Ausgaben der Rechnung in Erscheinung, wobei der Mehrausgabenbetrag

fast ausschliesslich nicht vorgesehene Zahlungen aus Rückstellungen und für fremde Rechnung enthält.

Die Mehreinnahmen betragen brutto 36 Millionen Franken; diesen stehen rund 10 Millionen Franken Mindereinnahmen gegenüber.

Der Voranschlag enthält die Erhöhung der Steueranlage um 0,1. Die Mehrveranlagungen sowohl bei den direkten Steuern um 11,9 Millionen Franken wie bei den indirekten Steuern um 3,2 Millionen Franken sind bemerkenswert. Seit 1957 erstmals erreicht und übersteigt das Finanzdefizit nicht die 20-Millionen-Franken-Grenze.

Die Vermögensveränderungsrechnung weist ebenfalls ansehnliche Erhöhungen im Vergleich zum Voranschlag auf, nämlich 9,592 Millionen Franken Mehrertrag und 17,385 Millionen Franken Mehraufwand.

Der Voranschlag sah Überträge von 19,590 Millionen Franken auf die Sonderrechnung vor. Diese Überträge sollten zur Hauptsache auf ausgeführten Zahlungen beruhen. Tatsächlich wurden 16,353 Millionen Franken auf die Sonderrechnung übertragen. Effektiv wurden hierfür 12,795 Millionen Franken aus der Rechnung bezahlt. Die restlichen 3,558 Millionen Franken stellen Gutschriften an Rückstellungen und Kreditoren sowie nachträglich vorgenommene Übertragungen für Zahlungen aus dem Jahr 1959 dar.

Der Steueranlagezehntel erreichte den Betrag von 9,196 Millionen Franken. In gleicher Höhe waren Abschreibungen auf der Sonderrechnung vorzunehmen. 1,930 Millionen Franken für die Lehrerversicherungskasse und das Schuldkonto Sanatorium Montana wurden direkt von den Aktivkonten abgetragen. 7,266 Millionen Franken wurden durch Übertrag auf ein Wertberichtigungskonto für sämtliche übrigen Sonderrechnungsstellen indirekt abgeschrieben.

Die Vermögensveränderungsrechnung enthält neben diesen 9,196 Millionen Franken für weitere 1,653 Millionen Franken Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen, sowie 2,862 Millionen Franken Wertberichtigungen auf Mobilien und Gerätschaften.

Im Betrag des Finanzdefizits von 17,730 Millionen Franken sind für 8,882 Millionen Franken Schuldenabtragungen auf Anleihen und dem Schuldschein enthalten. Diese wurden der Vermögensveränderungsrechnung gutgeschrieben.

Zieht man vom Finanzdefizit die Ausgaben für die Sonderrechnung von 12,795 Millionen Franken ab, verbleibt ein Fehlbetrag von 4,935 Millionen Franken. Wir sind laut Finanzverwaltungsgesetz gehalten, die Schuldenabtragungen als ordentliche Betriebsausgaben zu be-

trachten und kommen deshalb zum Schluss, dass die Schuldenabtragungen von 8,882 Millionen Franken nur mit 3,947 Millionen Franken effektiv vorgenommen werden konnten, so dass trotz wesentlicher Besserstellung der Rechnung die ordentlichen Betriebsausgaben noch immer nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Mehrausgaben ist festzustellen, dass für 6,855 Millionen Franken mehr Entnahmen aus Rückstellungen erfolgt sind. Dagegen sind im Zusammenhang mit Minderausgaben 11,449 Millionen Franken mehr in Rückstellungen eingelegt worden, als vorgesehen war. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich bei diesen Operationen nicht um frei erfolgende Rücklagen im Sinne von Reservestellungen, sondern um an bewilligte Projekte und Beitragszusicherungen gebundene Vorbelastungen handelt, für die die geldmässige Erledigung innert kurzer Frist erfolgen wird.

Der <i>Voranschlag</i> sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von	Fr.	38 457 256.—
der vergrössert um die gesprochenen Nachkredite von		27 426 570.55
sich erhöhte auf		65 883 826.55
und einem Ertragsüberschuss von		25 760 874.—
einen <i>Reinaufwand</i> vor von		40 122 952.55
währenddem <i>das Budget ohne Einbezug der Nachkredite mit einem Reinaufwand rechnet</i> von		12 696 382.—
Die <i>Finanzrechnung</i> lautet:		
Einnahmen	402 904 955.42	
Ausgaben	420 635 165.97	
<i>Ausgabenüberschuss</i>	17 730 210.55	
an Stelle eines Ausgabenüberschusses von Fr. 65 883 826.55, Nachkredite eingeschlossen, oder eines solchen von Fr. 38 457 256.— ohne Nachkredite.		

Im Vergleich zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag ergibt sich eine Verbesserung von	Fr.	48 153 616.—
und im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag eine Verbesserung von		20 727 045.45
Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag sind		5 293 146.97
mehr und im Vergleich zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag weniger ausgegeben worden.		22 133 423.58
Es wurden um		26 020 192.42
höhere Einnahmen erzielt.		

Die *Vermögensveränderungsrechnung* ergibt:

Ertrag	70 292 942.60
Aufwand	52 324 346.97
<i>Überschuss des Ertrages</i>	17 968 595.63
an Stelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 25 760 874.— ergibt sich der nebenstehende Betrag oder im Vergleich zum Voranschlag eine Verschlechterung von	
	7 792 278.37

Diese Rechnung weist Mehrerträge von	9 592 503.60
und Mehraufwendungen von	17 384 781.97
im Vergleich zum Voranschlag auf.	

Zusammenzug:

Ausgabenüberschuss	17 730 210.55
<i>Überschuss des Ertrages</i>	17 968 595.63
auf <i>Reinvermögenskonto übertragener Reinertrag der Gesamtrechnung 1960</i>	238 385.08

Um diesen Reinertrag erhöht sich das Reinvermögenskonto von Fr. 52 511 125.77 auf Fr. 52 749 510.85.

Die Finanzrechnung

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen zur Ermittlung der tatsächlichen Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen unter Ausscheidung der Mehr- und Minderleistungen für fremde Rechnung.

<i>Ausgaben:</i>		Fr.
gemäss Voranschlag		415 342 019.—
gesprochene Nachkredite		27 426 570.55
<i>Total bewilligte Ausgaben</i>	Fr.	442 768 589.55
<i>Mehrausgaben</i> gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhalterei	7 083 830.07	
Mehrausgaben zu Lasten von Rückstellungen für in früheren Jahren bewilligte Geschäfte	3 899 279.74	
Mehrausgaben für fremde Rechnung	3 147 417.79	
Effektive Mehrausgaben 1960	37 132.54	7 083 830.07
		449 852 419.62
Minderausgaben auf bewilligten Krediten	29 217 253.65	
Minderausgaben für fremde Rechnung	3 640 157.25	
Minderbeanspruchung von Krediten aus Rückstellungen	1 667 066.62	
Minderbeanspruchung von gesprochenen Nachkrediten	2 905 648.21	
Übrige effektive Minderausgaben	21 004 381.57	29 217 253.65
	<i>Total Ausgaben</i>	420 635 165.97

Die tatsächlich über die Nachkredite hinaus ausgeführten Mehrausgaben betragen Fr. 0,087 Millionen.
Die effektiven Minderausgaben belaufen sich auf Fr. 25,577 Millionen.

Einnahmen:

	Fr.	Fr.
gemäss Voranschlag		376 884 763.—
Mehreinnahmen gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhaltere . . .	35 923 465.93	
Mehreinnahmen für fremde Rechnung	3 147 417.79	
Effektive Mehreinnahmen 1960	<u>32 776 048.14</u>	35 923 465.93
		412 808 228.93
Mindereinnahmen	9 903 273.51	
Mindereinnahmen für fremde Rechnung	3 640 157.25	
Effektive Mindereinnahmen 1960	<u>6 263 116.26</u>	9 903 273.51
	Total Einnahmen	<u>402 904 955.42</u>

Die tatsächlichen Mehreinnahmen betragen 32,776 Millionen Franken und die Mindereinnahmen 6,263 Millionen Franken.

Für 1960 ergibt sich eine Nettoeinnahmensteigerung von 26,513 Millionen Franken, die die letztjährige von 29,3 Millionen Franken, die zugleich die höchste der letzten Jahre darstellte, nicht erreicht.

Im Verlaufe des Jahres ging die Finanzdirektion dazu über, für sämtliche, einen Betrag von Fr. 200.— pro Konto überschreitenden Mehrausgaben begründete Nachkreditbegehren einreichen zu lassen. Diese Nachkreditbegehren wurden dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Bewilligung unterbreitet und die so gesprochenen Beträge als Ergänzungen des Voranschlages behandelt. Dies hatte zur Folge, dass die Summe der gesprochenen Nachkredite wohl stark anstieg und den Durchschnitt der in frühern Jahren hiefür gesprochenen Beträge übertrifft. Andererseits entspricht die Massnahme dem Grundsatz der Deckung der Ausgaben durch behördlich bewilligte Kredite und hat den Vorteil, dass bei der Abnahme der Rechnung durch Regierungsrat und Grossen Rat keine bedeutenden noch nachträglich zu genehmigenden Kreditüberschreitungen mehr vorhanden sind. Der hievor ausgewiesene effektive Mehrausgabenbetrag setzt sich sozusagen ausnahmslos aus den erwähnten Überschreitungen bis zu Fr. 200.— pro Konto zusammen.

Das Nachkredittotal von 27,42 Millionen Franken kann in grossen Zügen wie folgt aufgeteilt werden:

Überschreitungen im Zusammenhang mit Mehreinnahmen und Minderausgaben	Fr.
auf gesetzlicher Grundlage oder Volksbeschlüssen beruhende Mehrausgaben (für Schulhausbauten wurden 3 Millionen Franken aus Rückstellungen gedeckt)	7 288 129.91
Liegenschaftsankäufe	12 907 846.34
Behörde- und Personalkosten	2 709 155.—
Übrige Betriebs- und Sachausgaben	1 430 334.16
	<u>3 091 105.14</u>
	27 426 570.55

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch in den vorangegangenen Jahren das Total der bewilligten, als Ergänzungen berücksichtigten Nachkredite und der *nachträglich noch genehmigten Kreditüberschreitungen* Beträge erreichte, die von der diesjährigen Summe nicht weit entfernt sind oder diese sogar übersteigen.

Aus den vorstehenden Zahlenangaben ergibt sich, dass nicht nur bei den Mehrausgaben, sondern auch bei den Mehreinnahmen und den Minderausgaben grössere Abweichungen stattgefunden haben. Es erscheint nicht als angezeigt, das Element Nachkredite für sich allein und losgelöst von den andern Erscheinungen zu betrachten. Die Aufwärtsentwicklung der Ausgaben- wie der Einnahmehzahlen hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt und muss für die Ausgaben, neben der anhaltenden Verteuerung der einzelnen Aufgabenausführung, auf die stetige Zunahme der dem Staate neu anfallenden Geschäfte zurückgeführt werden. Im Verlaufe des Jahres rasch auftretende, nicht vorausgesehene neue Verpflichtungen oder unvermutete Verschiebungen von vorgesehenen Operationen tragen das ihre zu diesen Abweichungen bei.

Erfreulicherweise steht diese Erscheinung der Nachkredite nicht einseitig da, sondern wird durch starke Einnahmensteigerungen gemildert, wenn nicht ausgeglichen.

Die Nachkredite sind mit 2,906 Millionen Franken nicht ausgegeben worden. 1,901 Millionen Franken wurden zurückgestellt und 1,005 Millionen Franken sind verfallen.

Rund 3,9 Millionen Franken der noch bestehenden Überschreitungen sind auf nicht oder nicht genügend veranschlagte, aber dann doch ausgeführte Zahlungen aus Rückstellungen zurückzuführen. Für 3 Millionen Franken Mehrausgaben für Schulhausbauten zu Lasten von Rückstellungen wurde ein Nachkredit gesprochen. (Totale Mehrbeanspruchung der Rückstellungen daher rund 6,9 Millionen Franken). Für die in einem beträchtlichen Ausmass das Gegenstück zu den Minderausgaben darstellenden Mehreinlagen in Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 257 und die Zahlenangaben auf Seite 260.

Die Gesamtabweichungen der Finanzrechnung 1960 zu den entsprechenden Rechnungen der beiden Vorjahre betragen:

	in Millionen Franken			Abweichung 1960 zu	
	1958	1959	1960	1958	1959
Ausgaben	368,803	396,508	420,635	+ 51,832	+ 24,127
Einnahmen	346,969	369,961	402,905	+ 55,936	+ 32,944
Finanzdefizit	<u>21,834</u>	<u>26,547</u>	<u>17,730</u>	<u>— 4,104</u>	<u>— 8,817</u>

Die Finanzrechnung 1960 schliesst um 4,104 Millionen Franken besser ab als die von 1958 und um 8,817 Millionen Franken besser als die von 1959.

Die Ausgaben:

Nachdem die noch in der Rechnung bestehenden Überschreitungen gemäss den Ausführungen auf Seite 257 zur Hauptsache nur noch aus Zahlungen für fremde Rechnung und aus solchen zu Lasten von Rückstellungen bestehen, kann auf deren Wiedergabe verzichtet werden. Für die Begründungen, die zu dem hievorigen angegebenen Nachkreditbetrag geführt haben, verweisen wir auf die detaillierten Nachkreditvorlagen, sowie auf unsere Zusammenfassung auf Seite 258. Die Gesamtkosten für das Personal, die Lehrer und die Rentner inkl. Versicherungsleistungen betragen für 1960 Fr. 159 070 665.29. Veranschlagt waren sie ursprünglich mit Fr. 158 662 803.— oder mit Fr. 407 862.29 weniger. Die notwendigen Nachkredite wurden ebenfalls bewilligt.

Die gesamten Minderausgaben belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf Seite 257 auf 25,577 Millionen Franken.

Die hauptsächlichsten Minderausgaben sind entstanden bei (in Millionen Franken):

Staatsbeiträge an Berufsschulbauten z.T. aus Rückstellungen	0,210
Beiträge an Arbeitslosenversicherungskassen	0,589
Beiträge an Invalidenversicherung	0,260
Kantonale Familienzulagen in der Landwirtschaft	0,306
Baubeiträge Leukerbad und Spezialanstalten	0,248
Ausgaben für Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Kantonskriegskommissariat	1,435
Beitrag 1960 an die Hyspa	0,500
Verzinsung der festen sowie der Kontokorrentschulden	0,578
Besoldungen Mittelschulen und Primarschulen	0,593
Pfundloskäufe und Loskäufe von der Wohnungsentschädigungspflicht	0,340
Pfarrerbesoldungen	0,569
Möblierung Neubau exakte Wissenschaften	0,574
Defizitdeckung Kliniken Inselspital	1,337
Neu- und Umbauten Hochbau	1,854
Neubau Hindelbank	0,216
Baukosten Wasserschäden und Schwellenbauten sowie Verbindungsstrassen	0,851
Baukosten Alpenstrassen	1,656
Beiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen	0,456
Beiträge technische Verbesserungen Eisenbahnen	1,795
dito aus Rückstellungen	1,100
Beiträge zur Tilgung von Fremdkapitalien, Eisenbahnen	1,810
Baubeitrag Einführung SZB in Bahnhof Bern	0,182
Beiträge an Tierverluste	0,635
Beiträge an ordentliche und ausserordentliche Meliorationen, z.T. aus Rückstellungen	0,523
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheimen und verschiedene Beiträge	0,652
Verschiedene Baubeiträge an Fürsorgeanstalten	2,104

Die Einnahmen:

Die Mehreinnahmen betragen 32,776 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 258.

Die direkten Steuern sind mit 182,320 Millionen Franken auf Grund einer Steueranlage von 2,1 veranschlagt worden. In Rechnung gestellt wurden 194,229 Millionen Franken nach Abzug von 2,776 Millionen Franken Korrekturen aus Einsprachen und Rechtsentscheiden sowie Steuerrückerstattungen. Es wurden somit netto 11,909 Millionen Franken mehr als vorgesehen in Rechnung gestellt. 1959 und 1960 bilden zusammen eine Veranlagungsperiode. Der Rechnung 1959 wurden nach alter Steueranlage 179,012 Millionen Franken gutgeschrieben. 1960 als zweites Jahr der Periode weist somit einen um 15,217 Millionen Franken höhern Ertrag aus.

Die hauptsächlichsten Mehreinnahmen bei den direkten Steuern ergaben sich im Vergleich zum Voranschlag bei (in Millionen Franken):

Einkommensteuer natürlicher Personen	5,708
Gewinnsteuer der AG und GmbH	0,483
Vermögensgewinnsteuer	5,855

Bei den indirekten Steuern wurden für die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2,066 Millionen Franken und für die Wehrsteuer 1,152 Millionen Franken mehr als veranschlagt waren in Rechnung gestellt. Von der Gesamtgutschrift für die Wehrsteuer entfallen 0,581 Millionen Franken auf Eingänge aus frühern Jahren und 0,772 Millionen Franken auf den Beitrag aus dem Finanzausgleich unter Kantonen.

Von total 32,776 Millionen Franken Mehreinnahmen entfallen 15,445 Millionen Franken auf Steuern und 17,331 Millionen Franken auf andere Ertragsarten.

Vorweg sei festgehalten, dass von den 6,263 Millionen Franken Mindereinnahmen 0,317 Millionen Franken auf Mindererträge aus Steuern und 5,946 Millionen Franken auf andere Ertragsarten entfallen.

Bei den 17,331 Millionen Franken haben die bedeutendsten Mehreinnahmen gebracht (in Millionen Franken):

Ausgleichskasse Kostenrückerstattungen und Verwaltungskostenbeiträge	0,673
Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	2,460
Gebühren Fremdenpolizei	0,206
Prüfungsgebühren Expertenbüro Motorfahrzeugwesen	0,349
Anteil eidgenössische Stempelabgabe	1,251
Anteil am Ertrag Alkoholmonopol	0,719
Gerichtsbussen und Ertrag	0,252
Anteil am Ertrag Kantonbank	1,300
Rückerstattung eidgenössische Stempel auf Anleihen	0,180
Salzverkauf	0,158
Stempelsteuern und Stempelpapier	0,222
Speisung des Finanzausgleichsfonds aus Gemeindesteuern	0,351
Universität Untersuchungs-, Klinik- und Laboreinnahmen	0,495
Hochbau Bundes- und Gemeindebeiträge	0,213
Tiefbau Bundesbeiträge Nationalstrassen	1,990
Holzverkäufe der Forstdirektion	1,196

Bundesbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	0,399
Einnahmen ausserhalb des Unterstützungskondats Fürsorge	0,361
Erlös aus Landwirtschaft Witzwil	0,146
Erlös aus Molkerei und Schweinezucht Rütli	0,179

Die nach Abzug der Mindererträge auf Steuern verbleibenden Mindereinnahmen betragen 5,946 Millionen Franken gemäss Hinweis auf Seite 259.

Die wesentlichsten Mindereinnahmen sind festzustellen bei (in Millionen Franken):

Pflichtanteile der Gemeinden an die Arbeitslosenversicherung	0,295
Gemeindebeiträge für Wohnungssanierungen in Berggebieten und Wohnbauten für kinderreiche Familien	0,151
Anstalt Bellelay, Kostgelder	0,177
Passgebühren	0,340
Strassenverkehrsamt Gebühren	0,675
Kriegskommissariat, Erlös aus Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	0,982
Anteil am eidgenössischen Benzinzoll, Korrektur aus Vorjahr	0,553
Bundesbeiträge Strassen- und Wasserbau	0,937
Bundesbeitrag an Seuchenbekämpfung	0,254

Für sämtliche Einzelheiten der Finanzrechnung wird auf die gedruckte Staatsrechnung verwiesen.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen

Diese Rechnung zeigt hauptsächlich als Folge von Mehr- und von Minderausgaben in der Finanzrechnung ziemlich bedeutende Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag.

Ertrag: Mehrertrag 9,593 Millionen Franken.

Zunahme der Debitoren und Beteiligungen, Minderertrag 2,364 Millionen Franken.

Geringere Aktivierung Darlehen Leukerbad	—0,100
Geringerer Übertrag auf Sonderrechnung für den Hochbau	—1,876
Geringerer Übertrag auf Sonderrechnung für technische Sanierung Eisenbahnen	—1,347
Geringere Aktivierung für Darlehen Sunnehus Frutigen	—0,104
Aktivierung Bundessubvention auf Rückstellung für Alpenstrassen	+0,953
Aktivierung Aktienkapital Grosse Schanze	+0,120

Abnahme der Kreditoren 0,443 Millionen Franken

Grösserer Kantonsanteil an Wehrsteuerständen	+0,308
Ausbuchung Kreditor für Bestandesremontierungen Landwirtschaft	+0,100

Zunahme der Mobilien +0,682
hauptsächlich Mehranschaffungen der Staatsanstalten

Zunahme der Domänen +1,623
Wertzunahme durch Ankäufe

Entnahmen aus dem Zweckvermögen 0,950 Millionen Franken. Zahlreiche Mehrentnahmen aber hauptsächlich: Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug. . . +0,443
Tierseuchenkasse +0,299

Entnahmen aus Rückstellungen 6,855 Millionen Franken. Zahlreiche Mehrentnahmen:

Sanität: für Spitäler	+0,386
Domänen: Grosse Schanze	+0,200
Finanzen: Hyspa	+0,200
Erziehung: Schulhäuser und Blindenanstalt	+3,486
Tiefbau: Strassen	+1,276
Fürsorge: Baubeiträge an Anstalten	+0,733
Kirche: Loskäufe	+0,300
Volkswirtschaft: haupts. Berufsschulbauten	—0,187
Hochbau	+0,404
<i>Verminderung Schuldscheindarlehen</i>	<i>+1,341</i>
Mehrabbuchungen durch höhern Ertragsanteil von Kantonbank, sowie durch freigewordene Risiken.	

Aufwand: Mehraufwand 17,385 Millionen Franken.

Abnahme der Debitoren und Beteiligungen 1,971 Millionen Franken.

Rückbuchung der 1959 erfassten 30% Restbundessubventionen auf Nationalstrassen	+1,267
Rückbuchung der 1959 erfassten Bundessubvention auf Rückstellungen für Haupt- und Alpenstrassen	+0,675

Zunahme der Kreditoren 0,182 Millionen Franken

Wiederergänzung Wehrsteuerstand aus 1959 +0,173

Abnahme der Domänen +0,533
Verkäufe und Schatzungsreduktionen

Abnahme der Warenvorräte +0,423
Bedeutende Abnahme beim Kriegskommissariat

Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen 0,342 Millionen Franken.

Mehrabschreibung auf Sonderrechnung	+0,516
Mehrabschreibung Leukerbad und Abschreibung STJ	+0,100
Minderabschreibung auf Steuern	—0,220

Abschreibungen auf Mobilien +0,278
hauptsächlich Mehrabschreibungen bei den Staatsanstalten

Einlagen in Zweckvermögen 1,810 Millionen Franken.

Fonds Verbesserungen im Strafvollzug	+0,268
Finanzausgleichsfonds und Gemeindeunterstützungsfonds	+0,777
Tierseuchenkasse	+0,531

Einlagen in Rückstellungen 11,449 Millionen Franken.

Sanitätsdirektion Baubeiträge	+1,079
Finanzdirektion Hyspa, Amtsschaffnerei	+0,561
Erziehungsdirektion Blindenanstalt, exakte Wissenschaften	+0,903
Hochbau	+1,482
Tiefbau	+2,448

Eisenbahndirektion Ablösung Schuld VBW . . .	+1,700
Fürsorgedirektion Baubeiträge, nicht abgerechnete Betriebsbeiträge	+2,568
Kirchendirektion Loskäufe Pfrund und Wohnungsentschädigungspfl.	+0,120
Landwirtschaftsdirektion Meliorationen . . .	+0,250

Einlage in Reserven 0,369 Millionen Franken.

Volkswirtschaftsdirektion Krisenreserve . . .	+0,276
---	--------

Für alle Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.

Vermögensrechnung

Auf die vollständige Wiedergabe der Bilanz des Staatsvermögens wird hier verzichtet, da sie in vollem Umfang in der gedruckten Staatsrechnung enthalten ist. Wir verweisen auf die dort aufgeführten Zusammenstellungen.

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelt Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht einzelner Positionen der Vermögensrechnung: Aktiven:

<i>a) Debitoren (Kontokorrent, Darlehen und Vorschüsse)</i>	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	113 160 625.59
Stand am 31. Dezember 1960	130 430 576.71
<i>Sie haben per 31. Dez. 1960 zugenommen</i>	<u>17 269 951.12</u>

5. Domänen

	Mit Ertrag Fr.	Ohne Ertrag Fr.	Prov. Schätzungen Fr.	Ank. Autobahn Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1960	38 765 732.—	116 187 623.—	8 774 700.—	3 630 732.50	167 358 787.50
Stand am 31. Dezember 1960	40 004 163.—	119 614 473.—	11 789 041.—	5 547 257.85	176 954 934.85
Zunahme am 31. Dezember 1960	<u>1 238 431.—</u>	<u>3 426 850.—</u>	<u>3 014 341.—</u>	<u>1 916 525.35</u>	<u>9 596 147.35</u>

Neu- und Nachschätzungen, Ankäufe, Baukosten.
Verkäufe und Abschätzungen.

Die Landankäufe für Autobahnen werden direkt einem Bilanzkonto belastet und sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Die Wehrsteuerausstände haben eine Zunahme von 24,116 Millionen Franken, die Staatssteuerausstände dagegen einen Rückgang von 18,558 Millionen Franken erfahren. Um einen 10 Millionen Franken übersteigenden Betrag haben zahlreiche Debitorenkonten wie eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen, Insel, Bund für Tiefbau, Gemeinden für AHV und IV und ausstehende Militärsteuern usw. zugenommen.

b) Anlagen und Investitionen

<i>1. Aktien und Anteilscheine</i>	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	103 438 403.—
Stand am 31. Dezember 1960	103 899 303.—
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>460 900.—</u>

Grosse Schanze 0,120 Millionen Franken, Wohnbau AG 0,230 Millionen Franken, Wohnbaugenossenschaften Bellelay und Falbringen 0,110 Millionen Franken.

2. Obligationen und Elektrifikationsdarlehen Fr.

Stand am 1. Januar 1960	42 032 433.45
Stand am 31. Dezember 1960	41 727 326.70
<i>Abnahme per Ende 1960</i>	<u>305 106.75</u>

0,250 Millionen Franken BLS, 0,050 Millionen Franken STI.

3. Dotationskapitalien Fr.

Stand am 1. Januar 1960	90 000 000.—
Stand am 31. Dezember 1960	90 000 000.—
<i>Keine Veränderung per Ende 1960</i>	<u>—.—</u>

4. Forsten

Stand am 1. Januar 1960	35 786 410.—
Stand am 31. Dezember 1960	35 789 780.—
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>3 370.—</u>

Aus Nachschätzungen

<i>c) Transitorische Aktiven</i>	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	13 806 734.53
Stand am 31. Dezember 1960	2 673 057.53
<i>Abnahme per Ende 1960</i>	<u>11 133 677.—</u>

Ausbuchung des kantonalen Wehrsteueranteils 1959; siehe dagegen die Zunahme der Debitorenausstände 1960, die die noch nicht bezahlten Wehrsteuern 1960 enthalten.

d) Über die Verwaltungsrechnung abzuschreibende Konten

Zu tilgende Aufwendungen	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
	1. Januar 1960 Fr.	1960 Fr.	1960 Fr.	31. Dez. 1960 Fr.
Lehrerversicherungskasse (2001 643 und 2002 643)	2 637 916.20	4 036 840.30	1 500 000.—	5 174 756.50
Schulhausbauten (2000 939 1)	7 000 000.—	5 000 000.—		12 000 000.—
Heilstätte Montana (Dienststelle 1400) . . .	848 300.25		430 000.—	418 300.25
Tuberkulose- und Poliofonds (Verschiedene Ausgabenkonti der Dienststelle 1400) . . .	1 362 340.80		275 636.91	1 086 703.89
Hochbauten (2105 705 1)	4 000 000.—			4 000 000.—
Insel Neubau (2105 705 3)		1 981 942.35		1 981 942.35
Exakte Wissenschaften Neubau und Mobil- liar (2105 705 4 und 2005 770 3)		1 791 713.10		1 791 713.10
Hindelbank Neubau (2105 705 5)		250 141.30		250 141.30
Tiefbauten (2110 712 10/30)	2 000 000.—			2 000 000.—
Defizite Kliniken Inselehospital (2005 940 3) . .	3 758 770.—			3 758 770.—
Defizite Inselabteilungen, Inselehospital (1400 944 3)	789 302.—			789 302.—
Eisenbahnen technische Sanierungen (2200 945 70)		1 152 786.70		1 152 786.70
Versicherungskasse (1920 642)		2 140 000.—		2 140 000.—
	<u>22 396 629.25</u>	<u>16 353 423.75</u>	<u>2 205 636.91</u>	<u>36 544 416.09</u>

Aus dem Steuerzehntel waren abzuschreiben 9,196 Millionen Franken. Die Posten von Fr. 1 500 000.— LVK und Fr. 430 000.— Montana entsprechen direkten Abschreibungen. Der Posten Tbc- und Poliofonds entspricht der Entnahme eines Einnahmenüberschusses aus dem

Fonds. Wir verweisen auf die indirekten Abschreibungen 1960 unter Wertberichtigung der Sonderrechnung von 7,266 Millionen Franken. Total sind über diese Konten Fr. 16 353 423.75 aktiviert und Fr. 9 471 636.91 wertberichtigt worden.

Passiven

e) Schwebende Schulden

	Banken Fr.	Darlehen Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1960	108 322 582.06	2 750 000.—	111 072 582.06
Stand am 31. Dezember 1960	<u>62 280 935.47</u>	<u>1 750 000.—</u>	<u>64 030 935.47</u>
Abnahme per Ende Dezember 1960	46 041 646.59	1 000 000.—	47 041 646.59

50 Millionen Franken Schwebende Schulden wurden 1960 konsolidiert. Finanzdefizit und Abnahme der Staats-

steueransätze auf Ende 1960 halten sich annähernd die Waage. Darlehensabnahme KWO.

f) Feste Schulden

	Stand 1. Januar 1960 Fr.	Zunahme Fr.	Abnahme Fr.	Stand 31. Dez. 1960 Fr.
Anleihen	296 056 000.—	50 000 000.—	3 673 000.—	342 383 000.—
Schuldschein	7 113 012.55		5 209 291.48	1 903 721.07
	<u>303 169 012.55</u>	<u>50 000 000.—</u>	<u>8 882 291.48</u>	<u>344 286 721.07</u>

20 Millionen Franken neue AHV-Anleihen. 30 Millionen neues öffentliches Anleihen. Anleihensrückzahlungen gemäss Tilgungsplänen. Vermehrte Schuldscheinrückzahlung durch höheren Ertragsanteil Kantonalbank.

3,4 Millionen Franken auf die Viktoria Richigen, 3,7 Millionen Franken auf die Invalidenversicherung, 2,5 Millionen Franken auf die Lehrerversicherungskasse. Verschiedene ebenfalls ansehnliche Steigerungen werden durch Abnahmen bei anderen Konten kompensiert.

g) Kreditoren (Kontokorrent)

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	47 312 696.75
Stand am 31. Dezember 1960	<u>73 330 642.32</u>
Zunahme per Ende Dezember 1960	<u>26 017 945.57</u>

Davon entfallen rund 17 Millionen Franken entsprechend einem Wehrsteueranteil von 70% auf den Bund,

h) Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	11 907 004.10
Stand am 31. Dezember 1960	<u>13 002 890.—</u>
Zunahme per Ende Dezember 1960	<u>1 095 885.90</u>

Leistungen des Staates 0,452 Millionen Franken, der Gemeinden 0,644 Millionen Franken. Die Gemeinden sind mit der Abrechnung ein Jahr im Rückstand, daher Zahlungen für 1959.

i) Wertberichtigungen auf Wertschriften und Darlehen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	32 040 092.45
Stand am 31. Dezember 1960	32 240 092.45
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>200 000.—</u>

Betrifft Darlehen Volksheilstätte Leukerbad.

k) Wertberichtigungen auf «Über die Verwaltungsrechnung abzuschreibende Konten» (Sonderrechnung)

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	2 349 872.—
Stand am 31. Dezember 1960	9 615 872.—
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>7 266 000.—</u>

n) Reserven

	Zweckbestimmte Fr.	Freie Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1960	6 969 749.64	8 492 329.49	15 462 079.13
Stand am 31. Dezember 1960	7 656 917.98	8 613 925.24	16 270 843.22
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>687 168.34</u>	<u>121 595.75</u>	<u>808 764.09</u>

Entnahmen 0,108 Millionen Franken, Einlagen 0,916 Millionen Franken; davon 0,775 Millionen Franken in Krisenreserve und 0,122 Millionen Franken in verschiedene Reservestellungen.

Die Gesamtvermögenslage des Staates ohne privatrechtliches Vermögen

	Fr.
Das buchmässige Gesamtvermögen des Staates betrug Ende 1959	113 596 615.52
Es beträgt Ende 1960	108 828 834.66
	<i>Abnahme per Ende 1960</i>
nämlich um:	Fr.
Abnahme der Rückstellungen	387 046.36
Zunahme der «Über die Verwaltungsrechnung abzuschreibenden Konten»	Fr. 14 147 786.84
abzüglich indirekte Abschreibung	<u>7 266 000.—</u> 6 881 786.84 + 7 268 833.20
Zunahmen:	
Zweckgebundenes Staatsvermögen	1 453 903.17
Reserven	808 764.09
Reinvermögenskonto	238 385.08 — 2 501 052.34
	<i>Nettoabnahme wie oben</i> <u>4 767 780.86</u>

Die Verpflichtungen des Staates

Für die folgenden eingegangenen Beitrags- und Finanzierungsverpflichtungen bestehen nur teilweise oder keine

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter d).

l) Rückstellungen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	25 355 665.27
Stand am 31. Dezember 1960	24 968 618.91
<i>Abnahme per Ende 1960</i>	<u>387 046.36</u>

Entnahmen 12,441 Millionen Franken, Einlagen 12,054 Millionen Franken.

m) Zweckgebundenes Staatsvermögen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1960	40 314 502.60
Stand am 31. Dezember 1960	41 768 405.77
<i>Zunahme per Ende 1960</i>	<u>1 453 903.17</u>

Entnahme 14,928 Millionen Franken, Einlagen 16,382 Millionen Franken.

Rückstellungen. Die bewilligten, aber nicht rückgestellten (rechnungsmässig nicht erfassten) staatseigenen Hoch- und Tiefbauprojekte sind dabei nicht berücksichtigt.

Finanzwesen

	Bestehende Verpflichtungen Ende 1960 Fr.	Vorgenommene Rückstellungen per Ende 1960 Fr.	Ungedekte Ver- pflichtungen Fr.	Ungedeckt in % der Gesamt- verpflichtungen	Pro 1961 eingesetzter Budgetkredit Fr.
<i>Sanitätsdirektion</i> : Darlehen an Volksheilstätte Leukerbad	100 000	100 000	—	—	—
<i>Militärdirektion</i> : Beiträge an Luftschutzbau- ten 1958, 1959 und 1960	2 245 500	—	2 245 500	100	850 000
Verpflichtungen bis 1957 voll zurückge- stellt					100 000
<i>Finanzdirektion</i> : Aktienbeteiligung «Wohn- bau AG Funktionäre öffentlicher Verwal- tungen».	180 000	—	180 000	100	200 000
<i>Erziehungsdirektion</i> : Ordentliche Staatsbei- träge an Schulhausbauten.	39 882 000	4 867 500	35 014 500	87,80	10 000 000
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden .	409 000	—	409 000	100	200 000
<i>Hochbau</i> : Neubau Inselkliniken	66 172 000	—	66 172 000	100	7 000 000
<i>Landwirtschaftsdirektion</i> : Staatsbeiträge an Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen usw.	15 916 000	2 169 500	13 746 500	86,35	4 000 000
<i>Tiefbauamt</i> : Einmalige Staatsbeiträge an Ge- meinden nach Strassenbaugesetz. Die all- jährlich wiederkehrenden Beiträge von rund Fr. 320 000.— werden hier nicht er- fasst	13 219 000	—	13 219 000	100	2 980 000
<i>Tiefbauamt</i> : Staatsbeiträge an Wasserbauten	7 406 000	—	7 406 000	100	1 000 000
<i>Büro für Wassernutzung</i> : Staatsbeiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen. . .	10 374 000	118 000	10 256 000	98,85	2 000 000
<i>Fürsorgedirektion</i> : Baubeiträge an Fürsorge- anstalten	2 560 000	2 100 000	460 000	17,95	2 500 000
	158 463 500	9 355 000	149 108 500	94,10	
Vorjahreszahlen 1959	143 360 000	10 568 000	132 792 000	92,60	
1958	63 792 000	11 427 000	52 365 000	82,10	

Die Schuldenabtragungen: Wir verweisen auf unsere Aus-
führungen auf Seiten 256/257; gemäss welchen die Schul-
denabtragungen von 8,882 Millionen Franken effektiv
nur mit 3,947 Millionen Franken vorgenommen werden
konnten. Für 4,935 Millionen Franken fanden nur
Schuldenverschiebungen auf die Kontokorrent-Konten
der Banken statt. Eine Einlage in die Reserve für Schul-
dentilgungen war nicht vorzunehmen.

Die Steuerausstände: Die Ausstände an direkten Steu-
ern betragen auf Jahresende (26. Januar 1961) Fran-
ken 43 898 363.40. Davon entfallen auf die Gemeinde
Bern Fr. 18 363 858.29. An eidgenössischen Steuern
waren ausstehend Fr. 26 041 363.06. Die Staatsanteile
an diesen sind in der Rechnung 1960 sowie im Schuld-
verhältnis zum Bund berücksichtigt.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3 Abs. 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse*, Art. 3 des Gesetzes über die Hypo-
thekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet

für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit
ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942
über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Ver-
bindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*,
Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Er-
füllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4% des
bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenver-
mögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924,
Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften
für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig
bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen*:

a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volks-
beschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit
Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.

b) Gürbetal–Bern–Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953 bis 1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.—.

6. *Hyspa Bern 1961*, Grossratsbeschluss vom 12. November 1957; der Staat übernimmt ein Garantiekapital von Fr. 1 000 000.— (zudem Fr. 500 000.— zu Lasten des privatrechtlichen Vermögens).

7. *Förderung der Heimarbeit im Berner Oberland*. Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1959. Der Staat verbürgt gegenüber der Kantonalbank von Bern die an sechs heimarbeitsvergebenden Organisationen des Berner Oberlandes gewährten Darlehen von total Franken 120 000.—.

III. Finanzinspektorat

Folgende Inspektionen sind im Verlaufe des Jahres unangemeldet ausgeführt worden:

	Zahl der	
	Stellen	Inspektionen
Kassastellen der Direktionen	69	69
Amtsschaffnereien	21	22
Staatsanstalten.	40	40
Obergericht, Obergerichtsverwaltung	4	4
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	32	32
Gerichtsschreibereien	30	33
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	50	49
Regierungsstatthalterämter	30	32
Grundbuchämter	30	30
	<u>309</u>	<u>314</u>

Über die durchgeführten Revisionen ist nichts besonderes zu berichten. — Bei den Amtsschaffnereien konnten in der Regel, mit Ausnahme des laufenden Bezugsjahres oder der entsprechenden Bezugsperiode bei der Wehrsteuer, sämtliche Steuerausstände aufgenommen und kontrolliert werden. Überall liessen sich die Kontrollarbeiten ohne Zeitverlust durchführen; hinsichtlich der rechnerischen Ergebnisse sind die Resultate befriedigend ausgefallen.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen konnten in zufriedenstellender Weise und in geordneter Folge abgewickelt werden. Neu hinzugekommen sind die Rechnungen der Holzfachschule Biel, der Schnitzlerschule Brienz und des kantonalen Tech-

nikums St. Immer. Unser Personal wurde auch dieses Jahr in zahlreichen Fällen für Neuorganisation, Stellvertretungen und zur Behebung von Anfangsschwierigkeiten bei Neuinstallationen zur Verfügung gestellt.

Kassastellen der Justizdirektion

Die Revisionen zeitigten auf der ganzen Linie zufriedenstellende Resultate; besondere Vorfälle sind nicht zu verzeichnen.

Besondere Aufgaben

Das Finanzinspektorat hat dieses Jahr im Rahmen der bestehenden Vorschriften eine Anzahl besonderer Geschäfte anderer Direktionen zur Behandlung und Erledigung übernommen. Die hauptsächlichsten betreffen Haftpflichtversicherungen, Buchführungsfragen und Fragen organisatorischer Art. Ein Angestellter stand während des ganzen Jahres einer Direktion als Rechnungsführer zur Verfügung.

Unregelmässigkeiten

Der im Vorjahr erwähnte Fall eines unrechtmässigen Gebührenbezuges wurde mit disziplinarischem Verweis, verbunden mit Rückerstattungspflicht der unrechtmässig bezogenen Gebühr geahndet. Das Verschwinden von Barschaft von Fr. 1500.— bei einer Amtsschaffnerei klärte sich im Zusammenhang mit der ordentlichen Revision bei einer andern Kassastelle restlos ab. Das Fehlen dieser Barschaft war einzig auf den Umstand zurückzuführen, dass für eine Rückzahlungsverhandlung aus einem freien Depot keine Buchung getroffen worden ist.

Personal

Weder beim Personal des Finanzinspektorates, noch bei den Amtsschaffnereien sind Mutationen eingetreten.

IV. Steuerverwaltung

A. Zentralverwaltung

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Im Jahr 1960 wurden 9843 (9659) *Berichtigungen* vorgenommen. *Einsprachen* sind 174 (494) eingegangen, wovon auf Jahresende 160 (470) entschieden waren. Es sind 5 (11) *Rekurse* und 2 (0) *Beschwerden* erhoben worden.

Die Hauptrevision der amtlichen Werte im Jahr 1957 fusste auf der Annahme, dass der amtliche Wert der Wohn- und Geschäftshäuser in der Regel 75 bis 85 (Mittel 80) Prozent des Verkehrswertes betragen solle. Seither sind die Verkehrswerte der Liegenschaften erheblich gestiegen. 1959 belief sich deshalb der amtliche Wert in Prozenten des Kaufpreises (Kantonsmittel) auf 65 % für Einfamilienhäuser, 74 % für Mehrfamilienhäuser und 67 % für Wohnhäuser mit Geschäftsräumen.

Für die Erbschaftssteuerabteilung sind im Berichtsjahr 2476 (2159) *Verkehrswertschätzungen* durchgeführt worden.

2. *Steuererlassgesuche.* Ende 1959 waren noch 549 (942) *Gesuche* hängig. Neu eingegangen sind 6616 (5898) *Gesuche*, und zwar 410 (702) für die Wehrsteuer und 6206 (5196) für die Staatssteuer, wovon 2762 (2521) aus der Stadt Bern. Von den total 7165 *Gesuchen* konnten 6467 (6291) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 5214 (4832), abgewiesen 1253 (1459). — Für die Steuerjahre 1957 bis 1960 wurden Fr. 409 993.— (Fr. 372 347.—) an Staatssteuern und Fr. 52 897.—

(Fr. 47 592.—) an Wehrsteuern erlassen. — Die Abteilung für Steuererlasse hat zudem noch rund 600 *Stundungs- und Rückerstattungsgesuche* behandelt.

3. *Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Von 112 (112) AHV-Ausgleichskassen sind in der Veranlagungsperiode 1959/60 62 160 (63 051) *Meldeformulare* über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Erledigt wurden bis Ende 1960 57 705 (60 298) *Meldungen*. Die Entschädigung dafür geht erst im Jahre 1961 ein (Vorperiode Fr. 124 231.—). Besondere *Berichte an Kassen und Gerichte* 485 (512). — An *Erhebungsformularen* für die Krankenkassen wurden im Jahre 1960 97 212 oder für die Periode 1959/60 total 125 095 (61 723) ohne Entschädigung ausgefüllt. Die Gesamtzahl ist gegenüber der Periode 1957/58 deshalb so stark angestiegen, weil 1959/60 eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse aller Berechtigten stattfand, in der Vorperiode dagegen, von einer Gemeinde abgesehen, nur *Meldungen für die neuen Anspruchsberechtigten* zu erstatten waren. — Für die *Familienzulagen an Bergbauern* sind 1960 4878 und für die ganze Periode 1959/60 6554 *Erhebungsformulare*, ebenfalls ohne Entschädigung, verarbeitet worden. Neu mussten im Jahr 1960 317 *Anfragen der Zentralstelle für Auslandschweizer* beantwortet werden.

4. Im Berichtsjahr hat die Steuerverwaltung die Frage zu prüfen begonnen, ob die *Lochkarten* bei den Veranlagungsbehörden Verwendung finden können.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1960 bildete die Veranlagung 1959 die Grundlage. Diese veränderte sich durch Erhöhung der Anlage von 2,0 auf 2,1 sowie durch Zuzug und Wegzug von Pflichtigen, Revisionen, *Einsprachen*,

Rekurse, *Beschwerden*, *Eliminationen* und *Steuererlass*. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1959 und dem Voranschlag 1960 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1959	Budget 1960	Rechnung 1960	+ oder — gegenüber Rechnung 1959	+ oder — gegenüber Budget 1960
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen . . .	120 420 695.—	121 800 000.—	127 508 040.—	+ 7 087 345.—	+ 5 708 040.—
Vermögen	16 990 761.—	18 060 000.—	17 953 900.—	+ 963 139.—	— 106 100.—
Total	137 411 456.—	139 860 000.—	145 461 940.—	+ 8 050 484.—	+ 5 601 940.—

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuern, Nach- und Strafsteuern sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich eine gesamte Bruttosteuererinnahme von

Fr. 194 229 496.—. Gegenüber dem Voranschlag macht dies eine Mehreinnahme von Fr. 11 909 496.— (6,53 %) und gegenüber der Rechnung 1959 eine solche von Franken 15 217 254.— (8,50 %) aus.

C. Steuern der juristischen Personen

Neugründungen waren 489 (363) zu behandeln, Löschungen 559 (152), Fusionen 9 (17). Interkantonale Teilungen wurden 780 (737) vorgenommen, Bücheruntersuchungen 876 (1243). Von 46 (30) Erlassgesuchen wurden alle erledigt. — Für die Steuerverwaltung und zahlreiche Abteilungen anderer Direktionen wurden am Adressograph 208 953 Adressen gedruckt.

Der Bestand an Personalfürsorgestiftungen hat sich auf 1543 (1446) erhöht, die mehr als 80 Firmen, die sich einer Gemeinschaftsstiftung angeschlossen haben, nicht inbegriffen.

Im Berichtsjahr ist die 1959 begonnene Überprüfung der Steuerbefreiungsfälle abgeschlossen worden.

Die Arbeitsbeschaffungsreserven von 331 (338) Firmen erreichen Fr. 62 810 824. — (Fr. 60 817 800. —). Nach Branchen verteilen sie sich (in Millionen Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 26,2, Maschinen- und Metallindustrie 17,7, Elektrizitätswerke 6, Textilindustrie 3,2, Baugewerbe 1,5, Holzverarbeitende Industrie 1,0, Diverse 7,2.

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	25 578 227
Kapital- und Vermögensteuer	7 524 936
Holdingsteuer	57 558
Total	33 160 721
Voranschlag	32 810 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	350 721
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	2 022 165

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 309 041
Vermögensteuer	979 824
Total	2 288 865
Voranschlag	2 310 000
Minderertrag gegenüber Voranschlag	21 135
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	338 705

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 12 469 602. — (Fr. 7 213 254. —), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 5 854 602. — und gegenüber dem Vorjahr einen solchen von Franken 5 256 348. — ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 8023 (6477); in 1904 (1740) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. Einsprachen waren 478 (419) zu erledigen; hängig blieben 139 (95). Erlassgesuche wurden 130 (147) behandelt.

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 813 542. — (Fr. 1 269 447. —), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 113 542. — und gegenüber dem Vorjahr einen Minderertrag von Fr. 455 905. — ausmacht.

Behandelt wurden 4335 (4355) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 683 (550) Fällen festgesetzt werden; in den übrigen erwies sich die Besteuerung als genügend. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) waren 10 (9) durchzuführen.

Es wurden 24 (19) Erlassgesuche eingereicht; davon gutgeheissen 13, abgewiesen 11. An die Rekurskommission wurden weitergezogen 4 (8) kantonale und 2 (4) eidgenössische Fälle, an das Verwaltungsgericht und an das Bundesgericht je 1 Fall (2 bzw. 1).

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 9 066 342. — (Fr. 7 047 992. —), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 2 066 342. — und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 2 018 350. — ergibt. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 685 707. — (Fr. 1 312 723. —) ausgerichtet.

Behandelt wurden 8625 (7751) Fälle, von denen 3570 (3456) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe und die Rückerstattungen machten in 1262 (1193) Fällen Fr. 637 769. — (Fr. 484 209. —) aus.

An Erbschaftssteuerprozessen vor Verwaltungsgericht waren 10 (11) zu verzeichnen und an Gesuchen 198 (187). In 5 (5) Fällen mussten Bussen ausgesprochen werden.

G. Eidgenössische Steuern

1. Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:

	Fr.
IV. Periode (1947/48).	3 052. —
V. Periode (1949/50).	11 589. —
VI. Periode (1951/52).	782. —
VII. Periode (1953/54).	5 540. —
VIII. Periode (1955/56).	202 481. —
IX. Periode (1957/58).	840 379. —

Für die Ausstände der IV. und V. Periode sind seit 3 Jahren Gesuche bei der Eidgenössischen Erlasskommission hängig. Sie sollen 1961 erledigt werden.

X. Periode (1959/60): Eingang im Jahr 1960 Franken 57 733 637. —; Anteil des Kantons 30% = Franken 17 320 091. — zuzüglich Beitrag von Fr. 771 761. — aus dem Finanzausgleichsfonds. Ausstand auf Ende 1960 Fr. 25 396 434. —. Die Steuer für das Jahr 1960 wird erst am 1. März 1961 fällig.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Ausstand auf Ende 1960 Fr. 6086.— (gleich wie Vorjahr). Für diesen Betrag sind seit 3 Jahren Gesuche bei der Eidgenössischen Erlasskommission hängig, die 1961 erledigt werden sollen.

3. Meldewesen

Die Wehrsteuerabteilung hat im Berichtsjahr 4350 (8789) Meldungen von andern Kantonen und 11 857 (10 452) von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhalten; ihrerseits hat sie an andere Kantone 3686 (22 082) Meldungen erstattet. Ferner sind von juristischen Personen 63 (7514) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 566 (587) eingelaufen und 851 (140) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

I. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Im Berichtsjahr sind 96 898 (153 997) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 19 964 845.— (Franken 32 352 130.—) erteilt worden. Davon wurden Fr. 19 377 622.— (Fr. 31 961 654.—) mit Gemeinde- und Staatsteuern verrechnet und Fr. 587 223.— (Franken 391 476.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 988 (2596) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren*:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	1630	962 042.—
Lotteriegewinne	656	491 312.—
Übrige	167	364 683.—
Total	2453 (3453)	1 818 037.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

In Ausführung der zwischen verschiedenen ausländischen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kon-

trolle von Rückerstattungsanträgen für ausländische Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA):

a) im ordentlichen Verfahren 280 (2412) Anträge mit Fr. 290 875.—;

b) im vorzeitigen Verfahren 23 (27) Anträge mit Franken 28 302.—;

Total 303 (2439) Anträge mit Fr. 319 177.—.

Zudem mussten 175 (396) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. — Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben auf Grund der DBA mit Deutschland 911 (734), Frankreich 208 (194), Grossbritannien 19 (36), den Niederlanden 417 (452), Österreich 6 (10) und Schweden 79 (89).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 777 (1547) nichtkотиerte Aktien und Anteile bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften bewertet worden. In 211 (4) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuerverwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuerverwesen hat 3239 (2919) Gemeindesteuerteilungen durchgeführt. Von den insgesamt 57 (33) Einsprachen wurden 43 erledigt. Beschwerden an das Verwaltungsgericht sind nicht zu verzeichnen.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 255 (253) Gemeinden. 2 (1) Gemeinden erhoben Einwände gegen die Beitragsbemessung. Beide Fälle wurden administrativ erledigt. — Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 3 051 069.— und die des Staates auf Fr. 2 330 689.—. Zahlungen aus dem Hauptfonds an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 4 638 990.— und aus dem Sonderfonds Fr. 113 150.— an 190 (165) Gemeinden zur Deckung des Schulgeldausfalles (Art. 87 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957).

Der Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen auf von Fr. 12 507 728.—, also Fr. 632 935.— mehr als Ende 1959, und der Sonderfonds ein solches von Fr. 1 000 000.—.

V. Personalamt

A. Personalabteilung

1. Besoldungen

Mit Wirkung ab 1. Januar 1960 wurden die Grundbesoldungen des Staatspersonals, der Professoren und Dozenten der Universität und der Geistlichen in der Regel um 10% erhöht und die prozentuale Teuerungszulage von 11% auf 6% herabgesetzt. Die Familienzulage wurde neu auf Fr. 360.— und die Kinderzulage auf Fr. 240.— festgelegt (Dekret vom 14. September 1959).

Veranlasst durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten fasste der Grosse Rat am 15. November 1960 den Beschluss, die Teuerungszulage ab 1. Januar 1961 von 6% auf 8% zu erhöhen.

Wie bereits im Jahresbericht 1959 erwähnt, gab die Schaffung einer Besoldungs-Überklasse B und verschiedene Eingaben der Direktionen und Personalorganisationen Anlass zur Überprüfung der gesamten Stelleneinreihung in die Besoldungsklassen. Die Vorarbeiten hiezu wurden durch RRB 2034 vom 1. April 1960 der um drei Beamte erweiterten Personalkommission übertragen und diese ermächtigt, nach Notwendigkeit für bestimmte Fragen weitere Beamten beizuziehen. Um sich ein möglichst genaues Bild über die verschiedenen Funktionen machen zu können, liess die Personalkommission für zahlreiche Stellen Pflichtenhefte erstellen. Auf Grund der meisten Pflichtenhefte wurden die Stelleninhaber noch mündlich über ihre Arbeit befragt. Die Unterlagen dienten der genaueren Umschreibung der wichtigsten Funktionen (Abgrenzung von andern Beamten) und ihrer Einstufung in die Besoldungsklassen. Diese Arbeiten können erst im Jahre 1961 abgeschlossen werden.

Durch RRB vom 22. Januar 1960 wurde die *Anrechnung von Leistungen der Suva und der Militärversicherung* geordnet. Renten, die einer Invalidität bis zu 15% entsprechen, werden auf der Besoldung nicht angerechnet.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

Die *Arbeitszeit* der Staatsverwaltung mit der alterierenden 5-Tageweche wurde grundsätzlich beibehalten. Ab 1. Oktober 1960 werden die Büros (mit bestimmten Ausnahmen) jedoch nicht mehr jeden Samstag offen gehalten, sondern in Übereinstimmung mit der Bundes- und Stadtverwaltung von Bern alle 14 Tage geschlossen und dem gesamten Personal freigegeben. Diese Regelung hat sich auch beim Publikum rasch eingelebt.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass im Jahre 1960 315 Beamte rund 1,5 Millionen Dienstfahrten-km mit ihren privaten Motorfahrzeugen zurücklegten, die nach

den geltenden Bestimmungen über die *Motorfahrzeug-Entschädigungen* vergütet werden mussten. Zu der erwähnten Fahrstrecke kommen noch die Fahrleistungen der staatseigenen Motorfahrzeuge des Polizeikorps, des Kriegskommissariates, verschiedener Direktionen und der Anstalten.

Anlass zu Diskussionen gaben die *Taggeld-Entschädigungen* bei Dienstreisen. Diese betragen zurzeit für Beamte Fr. 13.—, für Angestellte Fr. 12.—; die Übernachtungsentschädigung beträgt für Beamte Fr. 12.—, für Angestellte Fr. 11.—; für Dienstreisen, die nur einen halben Tag beanspruchen, werden Fr. 6.50 bzw. Fr. 6.— ausgerichtet. Bei der Beurteilung dieser Entschädigungen ist zu berücksichtigen, dass sich die Mehrzahl der Dienstreisen auf den Kanton beschränkt und innerhalb eines Tages erledigt werden kann, so dass in der Regel nur Auslagen für *eine* Hauptmahlzeit entstehen. Beim Umfang der heutigen Motorisierung werden zudem viele Dienstreisen in einem halben Tag erledigt und mit Fr. 6.50 bzw. Fr. 6.— entschädigt, ohne dass dem Beamten in allen Fällen effektive Auslagen erwachsen. Im gesamten gesehen können deshalb die Taggeldentschädigungen immer noch als ausreichend bezeichnet werden. Eine Neuordnung könnte nur in der Weise erfolgen, dass wie in andern Verwaltungen auf die Notwendigkeit der Einnahme von Hauptmahlzeiten abgestellt und eine zeitliche Abgrenzung eingeführt wird.

3. Personalkommission

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, beauftragte der Regierungsrat die Personalkommission mit den Vorarbeiten für die Überprüfung der Stelleneinreihung. Sie wurde zu diesem Zweck durch folgende Beamte erweitert: Fräulein E. Furler, Obergerichtsschreiberin, F. Keusen, Betriebs- und Konkursbeamter, und R. Schmied, Inspektor der Justizdirektion.

Die Personalkommission trat zu vier Vollsitzungen und zu zahlreichen Ausschusssitzungen zusammen, wobei letztere der Erhebung von genauen Funktionsbildern dienten. Die Kommission befasste sich neben der Überprüfung der Stelleneinreihung vor allem mit folgenden Fragen:

- Anrechnung von Renten der Suva und der Militärversicherung auf der Besoldung,
- Krankheit und Ferien von in der Verwaltung beschäftigten Pensionierten,
- Kinderzulage für Lehrlinge mit bestimmtem Verdienst,
- Rentenzuschlag und Invalidenversicherung,
- Beförderungen,
- Aufnahme von älterem Personal in die Krankenkasse.

4. Personalstatistik

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbe- schäftigte umgerech- net	Verände- rung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei . . .	32	5	37	36	—
Volkswirtschaft . .	240	103	343	298	+ 39
Justiz	560	151	711	702	+ 14
Polizei	962	122	1084	1081	+ 32
Finanzen	404	81	485	481	— 16
Erziehung	758	356	1114	896	+ 34
Kirchen	477	1	478	475	— 1
Bau u. Eisenbahn	590	20	610	598	+ 7
Forsten	242	12	254	151	+ 6
Landwirtschaft . .	189	89	278	275	+ 10
Militär	196	15	211	208	— 2
Fürsorge	113	93	206	205	+ 5
Gemeinde	7	4	11	11	—
Sanität	622	742	1364	1334	+ 26
Total	5392	1794	7186	6751	+154

Die grössten Veränderungen im Personalbestand rühren her:

Volkswirtschaft (+39): Weitere Vermehrungen im Zusammenhang mit der Einführung der Invalidenversicherung und am Technikum Biel.

Erziehungsdirektion (+34): Stellenvermehrungen an der Universität und auf dem Direktionssekretariat.

Polizeidirektion (+32): Vergrösserung des Polizeikorps und Stellenvermehrungen beim Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen.

Sanität (+26): Stellenvermehrungen der Sanitätsanstalten.

Justiz (+14): Personalzuwachs vor allem der Richterämter und Regierungsstatthalterämter.

Finanzen (—16): Weniger Aushilfen im Zusammenhang mit der Veranlagung.

5. Erhebung über die Austritte aus der Staatsverwaltung

Eine Umfrage bei sämtlichen Direktionen über die Gründe der im Jahre 1960 erfolgten *Austritte* ergab folgendes Resultat:

Austrittsgrund	Anzahl	in % aller Austritte
Kündigung durch die Verwaltung oder Ablauf der Anstellung	120	16
Stellenwechsel in der Verwaltung . .	16	2
Besoldungsmässige Besserstellung beim neuen Arbeitgeber	117	16
Vervollständigung der Ausbildung (Auslandaufenthalte usw.)	80	11
andere persönliche Gründe (familiäre Verhältnisse, Heimweh, Krankheit usw.)	142	19
Grund in der Arbeit (zu wenig interessant, zu anstrengend usw.) oder bei Mitarbeitern (Streit und dgl.) . . .	43	6
Übertrag	518	70

Austrittsgrund	Anzahl	in % aller Austritte
Übertrag	518	70
Heirat	80	11
Pensionierung	102	14
Tod	19	2
Unbekannte Gründe	21	3
Total gemeldete Austritte	740	100

Die Hälfte aller Austritte entfällt allein auf die Anstalten der Sanitätsdirektion und die landwirtschaftlichen Schulen, die viel unteres weibliches und ausländisches Personal beschäftigen.

Auch wenn man sich darüber klar sein muss, dass sich die Austrittsgründe nicht in jedem Fall eindeutig feststellen lassen (oft spielen mehrere Umstände zusammen), so zeigt sich doch deutlich, dass die Austritte aus vorwiegend finanziellen Erwägungen nicht ein ausserordentliches Mass erreichen. Es ist zu beachten, dass beim neuen Arbeitgeber in der Regel eine andere Funktion übernommen wird, so dass noch nicht gesagt ist, dass der Staat die gleiche Funktion schlechter bezahlt. Von verschiedenen Abteilungen ist zudem bemerkt worden, dass man den Austritt nicht bedauert habe. Damit sollen indessen die Austritte aus finanziellen Erwägungen nicht bagatellisiert werden; denn auch der Austritt eines einzigen tüchtigen, zur Zusammenarbeit geeigneten Beamten bildet einen Verlust, auch wenn keine Verwaltung je in der Lage sein wird, solche Abgänge vollständig zu verhindern. Es ist angeordnet worden, dass die Austrittsgründe laufend festgestellt und festgehalten werden.

Wenn auch die Gesamtzahl der Austritte gegenüber früher sich nicht auffallend vermehrt hat, so hat man bei der Wiederbesetzung dieser Stellen heute erheblich mehr Mühe. Die Forderungen junger Bewerber gehen oft weit über das hinaus, was auf Grund unserer Bestimmungen und mit Rücksicht auf das übrige Personal geboten werden kann. Es ist erstaunlich, welche Lohnforderungen gelegentlich von Bewerbern, die direkt von der Lehre kommen oder nur bescheidene praktische Kenntnisse aufweisen, gestellt werden. Die früher sehr geschätzten Vorteile der Pensionskasse zählen heute bei jungen Leuten nicht mehr stark und die Abzüge, die für die Versicherung gemacht werden müssen, haben schon manche Bewerber veranlasst, ihre Anmeldung zurückzuziehen, trotzdem die persönlichen Abzüge bei einem eventuellen Austritt zurückbezahlt werden und einen willkommenen Beitrag z. B. an die Gründung eines Haushaltes bilden. Schwer verständlich ist oft auch, wie von Bewerbern und Bewerberinnen gewisse Abteilungen aus gefühlsmässigen Gründen gemieden oder bevorzugt werden. So hat ein kantonales Spital für eine verhältnismässig einfache Stelle über 30 Bewerbungen erhalten, während Verwaltungsabteilungen, die gleichzeitig mindestens ebenso interessante und zum Teil besser bezahlte Stellen ausgeschrieben haben, keine oder nur 1 oder 2 Offerten zugingen.

Die Nachwuchsfrage ist für die kantonale Verwaltung, wie für andere Betriebe, von grosser Bedeutung, da die jungen Leute oft bald in verantwortungsvollere Posten aufrücken, die in beruflicher und charakterlicher Hinsicht einige Anforderungen stellen. Wenn am Anfang nicht so ausgewählt werden kann, wie dies wünschenswert wäre, so wirkt sich das früher oder später zum Nach-

teil der Verwaltung und auch der Öffentlichkeit aus. Es wird deshalb ständig versucht, die Anstellungsbedingungen so zu gestalten, dass die staatliche Verwaltung einigermassen konkurrenzfähig bleibt. Durch vermehrte Beförderungen soll das bereits in der Verwaltung tätige Personal ermuntert und dem bisherigen Arbeitsplatz erhalten werden. Die Verwaltung wird sich in Zukunft vielleicht auch in grösserem Ausmass der Lehrlingsausbildung widmen müssen.

Die gelegentliche Beschäftigung von Altersrentnern erfolgte bis jetzt nur in bescheidenem Ausmass bei der Ausgleichskasse und beim Verrechnungssteueramt. Normalerweise handelte es sich nicht um Rentner unserer Versicherungskasse, die trotz gelegentlicher Anfragen offenbar weniger geneigt sind, sich nach ihrem Rücktritt weiter in ihrem Beruf zu betätigen.

B. Versicherungskasse

Am 10. Mai 1960 wurde das Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung vom 1. März 1954 rückwirkend auf 1. Januar 1960 in verschiedenen Punkten abgeändert. Diese Revision diente der Anpassung an die neu eingeführte Eidgenössische Invalidenversicherung, der Berücksichtigung von Erfahrungen mit verschiedenen Bestimmungen und der formellen Zusammenfassung früherer Ergänzungen und Abänderungen des Versicherungskassendekretes. Die wichtigsten Abänderungen betrafen: Wegfall des Rentenzuschlages, wenn ein Rentenbezüger eine entsprechende Leistung der Eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht; Einführung des Grundsatzes, dass verheiratete Frauen in die Sparversicherung aufgenommen werden; Neuordnung des Entzuges und der Kürzung von Kassenleistungen bei Verschulden des Mitgliedes; Kassenleistungen an Doppelwaisen von Sparversicherten; Aufhebung der Einschränkung, wonach die Rentenleistungen der Versicherungskasse und der AHV zusammen in der Regel 75% der Gesamtbesoldung vor der Pensionierung nicht übersteigen dürfen.

Am 16. November 1960 wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1961 das Dekret über die Neufestsetzung der Renten und Teuerungszulagen der Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung beschlossen. Sein Zweck bestand in der Vereinheitlichung der Teuerungszulagenregelung und einer beschränkten Erhöhung der Renten der älteren Pensionierten.

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1960:

Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	1959	1960
Sparversicherung	737	855
Sparkasse	238	269
	5028	5018

Bestand der Rentenbezüger:

Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1959		1866
Zuwachs 1960	178	
Abgang 1960	107	
Mehrzuwachs 1960		71
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1960		1937

Die Rentenansprüche der 1937 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 8 802 324.—. Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Franken 59 536 462.— (Vorjahr Fr. 53 516 054.—), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 7 169 384.— (Vorjahr Fr. 5 766 910.—) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 1 263 409.— (Vorjahr Fr. 1 024 214.—).

Jahresrechnung 1960

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	25 580 528.90
Ausgaben	9 279 452.75
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>16 301 076.15</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	154 727 794.45
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	138 426 718.30
<i>Kapitalvermehrung 1960</i>	<u>16 301 076.15</u>

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	2 966 090.90
Ausgaben	916 346.—
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>2 049 744.90</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	15 646 086.95
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	13 596 342.05
<i>Kapitalvermehrung 1960</i>	<u>2 049 744.90</u>

Sparkasse

Einnahmen	257 767.65
Ausgaben	203 968.50
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>53 799.15</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	1 598 758.45
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	1 544 959.30
<i>Kapitalvermehrung 1960</i>	<u>53 799.15</u>

Unterstützungskasse

Einnahmen	13 662.05
Ausgaben	14 351.20
<i>Ausgabenüberschuss 1960</i>	<u>689.15</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	241 313.40
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	242 002.55
<i>Kapitalverminderung 1960</i>	<u>689.15</u>

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Am 1. Januar 1960 sind das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 und das Bundesgesetz betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige (Erwerbsersatzordnung) vom 6. März 1959 in Kraft getreten. Diese beiden Erlasse und die ab 1. Januar 1960 wirksame Besoldungsrevision hatten einen wesentlichen Einfluss auf den Zahlungsverkehr der Zweigstelle Staatspersonal. Während einerseits durch den Bezug eines Zuschlages von 20% der AHV-Beiträge für die IV und EO die Gesamteinnahmen gegenüber 1959 um 1,4 Millionen Franken zunahmen und den Betrag von Franken 6 511 995.16 erreichten, erfuhren auch die Ausgaben für Renten, Erwerbsausfallentschädigungen, eid-

genössische und kantonale Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer eine Erhöhung um ca. Fr. 336 000.— auf Fr. 3 713 043.40. Der Hauptkasse konnten insgesamt 3 Millionen Franken abgeliefert werden. Als Verwaltungskostenbeitrag wurden der Zweigstelle von der Hauptkasse Fr. 58 135.50 vergütet, wovon Fr. 50 384.45 für Löhne, Mietzins und übrige Verwaltungskosten verausgabt wurden. Wenn auch die Zweigstelle selbst keine Invalidenrenten auszuzahlen hat, so ergab doch die Einführung der Invalidenversicherung eine wesentliche Mehrarbeit durch den vermehrten Abschluss von individuellen Beitragskonti und Neuerstellung von Versicherungsausweisen für die Bezüger von IV-Renten. Die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle hat die Zweigstelle im Jahre 1960 zweimal geprüft. Die nach den Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung durchgeführten Kontrollen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

VI. Liegenschaftsverwaltung

Die Liegenschaftsverwaltung hat im Berichtsjahr eine Ausweitung erfahren, wie sie bisher in keinem Jahre zu verzeichnen war. Neben den üblichen An- und Verkäufen waren es wiederum hauptsächlich die vorsorglichen Landkäufe für die Nationalstrassen, die im Jahre 1960 die Liegenschaftsverwaltung in besonderem Masse beschäftigten, wurden doch nicht weniger als 37 Kaufverträge für Einzelparzellen oder ganze Heimwesen abgeschlossen und zahlreiche vorbereitet. Wenn sich bisher diese Sicherungskäufe zur Hauptsache auf die Autobahn-

strecke Bern-Zürich konzentrierten, wird nun der Landerwerb mit der fortschreitenden Planung aller übrigen Strecken (Bern-Murten, Bern-Freiburg, Bern-Thun-Oberland und Seeland) auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt, so dass der Liegenschaftsverwaltung eine erhebliche Mehrbelastung erwächst. Die nachfolgende Übersicht vermittelt einen Begriff über die letztes Jahr getätigten Landkäufe, die in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind:

Datum	Verkäufer	Gemeinde	Halt: Aren	Beschrieb
8. 1.1960	Hans Otz	Grossaffoltern und Lyss	462,22	Heimwesen 9 Parzellen
5. 2.1960	Chr. Brunner	Iseltwald	217,56	Heimwesen 2 Parzellen
5. 2.1960	Gottfried Michel	Bönigen	27,18	1 Parzelle Land
5. 4.1960	Geschwister Stämpfli	Habstetten	100,00	1 Parzelle Land
5. 4.1960	Ernst Stämpfli	Habstetten	283,05	1 Parzelle Land
7. 4.1960	Erbschaft Schaad	Oberbipp	132,70	7 Parzellen Land
8. 6.1960	Werner Salzmann	Ittigen	43,69	1 Parzelle Land
15. 6.1960	Alb. Obi	Oberbipp	62,37	1 Parzelle Land
15. 6.1960	Erbschaft H. Siegrist	Oberbipp	99,10	2 Parzellen Land
15. 6.1960	Emil von Ins	Oberbipp	75,82	2 Parzellen Land
15. 6.1960	Erbschaft Emma Meyer-Hofer	Niederbipp	20,73	2 Parzellen Land
15. 6.1960	Fr. Haudenschild	Niederbipp	163,93	3 Parzellen Land
15. 6.1960	Hans Känzig	Wiedlisbach	399,83	2 Parzellen Land
11. 7.1960	Erbschaft Gosteli	Worblaufen	517,05	2 Parzellen Land
3. 8.1960	Hans Heimann	Worblaufen	12,00	1 Parzelle Land
3. 8.1960	Worbla AG	Worblaufen	33,61	1 Parzelle Land
4. 8.1960	Alfred Schmied	Urtenen	6,34	Haus mit Garten
29. 8.1960	Marcel Vuillemin	Neuenstadt	16,58	Haus mit Garten
31. 8.1960	Erbschaft Ulrich Schärer	Oberbipp	62,78	2 Parzellen Land
7.10.1960	Hans Minger	Rapperswil	67,44	1 Parzelle Land

Datum	Verkäufer	Gemeinde	Halt: Aren	Beschrieb
14.10.1960	Werner Hänni	Rapperswil	59,64	2 Parzellen Land
20.10.1960	Walter Hänni-Weibel	Rapperswil	351,04	12 Parzellen Land
20.10.1960	Ernst Weibel	Rapperswil	246,90	7 Parzellen Land
21.10.1960	Joh. Berchtold	Niederbipp	12,00	1 Parzelle Land
21.10.1960	E. Born-Müller	Niederbipp	19,40	1 Parzelle Land
21.10.1960	J. Müller-Schaad	Niederbipp	75,45	2 Parzellen Land
21.10.1960	J. Simon-Körber	Niederbipp	31,90	1 Parzelle Land
21.10.1960	F. Känzig und Hs. Rud. Allemann	Niederbipp	25,94	2 Parzellen Land
21.10.1960	Chr. Aeschbacher	Oberbipp	24,76	1 Parzelle Land
21.10.1960	J. Schaad-Meier	Oberbipp	96,53	5 Parzellen Land
21.10.1960	Erbschaft Schertenleib	Kirchberg	93,39	1 Parzelle Wald
9.11.1960	Alb. Studer	Oberbipp	201,60	9 Parzellen Land
9.11.1960	Erbschaft Huber-Howald	Utzenstorf	82,88	1 Parzelle Land
5.12.1960	Alice Schläfli	Bern-Worblaufen	5,15	Haus mit Garten
16.12.1960	Erbschaft Soltermann	Lyss	508,67	3 Parzellen Land
17.12.1960	Bürgergemeinde Bern	Bolligen, Eyfeld	481,00	1 Parzelle Land
26.12.1960	Ernst Siegfried	Kappelen	870,00	1 Heimwesen, 8 Parzellen

Alle diese Käufe sind auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert worden und figurieren, weil zweckgebunden, nicht im ordentlichen Domänenetat.

Bis Ende 1960 belaufen sich die Aufwendungen für diese Landkäufe auf rund 7 Millionen Franken, woran der Bund allerdings bereits einen Betrag von 3 Millionen Franken als Subvention zurückbezahlt hat.

Dass mit den Verhandlungen und Kaufabschlüssen die Arbeit der Liegenschaftsverwaltung nicht abgeschlossen ist, sondern die unzähligen Parzellen bzw. ganzen Heimwesen bis zu ihrer Zweckverwendung verwaltet und betreut werden müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Ausser diesen Landkäufen haben im Berichtsjahr eine ganze Reihe von Handänderungen stattgefunden, von denen hier nur die wichtigsten besonders erwähnt seien, nämlich der Ankauf des Verwaltungsgebäudes «Zum Kyburger» in Burgdorf, in dem bisher der grösste Teil der Bezirksverwaltung eingemietet war und für das sich der Staat seinerseits das Kaufrecht vorbehalten hat, dann der Erwerb eines grösseren Uferstreifens von der Bürgergemeinde Lüscherz, mit dem Zweck, das natürliche Ufer auf eine Länge von über 1 km zwischen Lüscherz und Hagneck als Schutzgebiet zu erhalten. Ferner sind in Zollikofen zwei umfangreiche Landkäufe und Abtauche zur Arrondierung der Domäne der Landwirtschaftlichen Schule Rütli zu verzeichnen und schliesslich ist der gemeinsam mit der Stadt Thun getätigte Ankauf der Von-Bonstetten-Besitzung in Gwatt zu erwähnen, durch den wiederum ein wertvolles Gebiet am Thunersee vor einer spekulativen Überbauung bewahrt und eine landschaftlich überaus reizvolle Uferpartie der Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden kann.

An Verkäufen sind eigentlich nur die Pfrundabtretungen Aarberg und Zimmerwald sowie die unentgeltliche Abtretung der Kirche Heimenschwand an die Kirchengemeinde Buchholterberg zu erwähnen.

Über die Entwicklung des ordentlichen Liegenschaftsverkehrs gibt die nachstehende Übersicht im einzelnen Auskunft.

Im Berichtsjahr wurden wiederum verschiedene Mietverhältnisse eingegangen, so mit der Firma Burkhalter und Brändli in Biel und der Firma Moser in Thun für je eine Autoprüfhalle für das kantonale Expertenbüro. Die Halle in Biel konnte bereits in Betrieb genommen werden, währenddem jene in Thun noch im Bau ist. Im weitern musste zur Unterbringung der Dienstabteilungen für den Autobahnbau und den Kreisoberingenieur II ein Gebäude an der Thunstrasse gemietet werden. Das Verwaltungsgebäude «Zum Waaghaus» in Thun konnte im Frühling 1960 bezogen werden, so dass nun die kantonale Verwaltung auf dem Platz Thun zweckmässig und zentral untergebracht ist. Die vermehrten Raumansprüche und zusätzlichen Einrichtungen erforderten eine Erhöhung des ursprünglich vom Grossen Rat genehmigten Mietzinses von Fr. 150 000.— auf Fr. 160 000.—.

In Boncourt konnte das neu erstellte Gebäude bezogen und die Polizeiwache nebst drei Wohnungen für Polizei-angestellte bezogen werden. Ins Berichtsjahr fallen auch die Übersiedelung der Bezirksverwaltung von Pruntrut ins renovierte Schloss und von Neuenstadt in das restaurierte «Maison de Gléresse». An beiden Orten sind nun die Verwaltungen auf Jahrzehnte hinaus vorzüglich untergebracht.

Weniger erfreulich sind die Verhältnisse auf dem Platz Bern, wo der Raumbedarf der Verwaltung ständig wächst und vielfach durch kostspielige Umplazierungen Notlösungen getroffen werden müssen, die nicht befriedigen. Die Vermehrung der Zahl der Gerichtspräsidenten zwingt ebenfalls zu Lösungen, die auf die Dauer nicht mehr haltbar sind und die Verwirklichung des Amthausneubaues verlangen. Man wird auf die Dauer auch nicht darum herumkommen, durch weitere Um- oder gar Neubauten den notwendigen Raum zu beschaffen, um all die Bedürfnisse der übrigen Verwaltung auf dem Platz Bern in zweckmässiger Weise befriedigen zu können.

Eine Abwechslung in all die Raumsorgen und Schwierigkeiten brachte die Verwaltung der beiden Rebgrüter Spiez und Neuenstadt. Allerdings sind die Erträge aus verschiedenen Ursachen erheblich unter den Erwartungen geblieben.

Spiez hat mit seinen 60 Mannwerk und 11 000 kg Trauben, gegenüber 25 000 kg 1959, einen Bruttoertrag von Fr. 21 000.— abgeworfen, demgegenüber der Aufwand mit rund Fr. 20 000.— steht, so dass nur ein Reinertrag von Fr. 1000.— zu verzeichnen ist.

Neuenstadt hat mit 20 Mannwerk einen Ertrag von 7300 kg ergeben, was ungefähr der letztjährigen Ernte entspricht. Der Reinertrag belief sich in Neuenstadt auf Fr. 1200.—.

Die Qualität des «Spiezers» entspricht ungefähr dem 1959er, währenddem der «Neuenstadter» nicht an die Güte des Vorjahres heranreicht.

Zum Schluss sei wieder einmal auf die beiden Schlossbesitzungen Münchenwiler und Landshut hingewiesen. Münchenwiler dient nach wie vor der Volkshochschule als Zentrum für Erwachsenenbildung und erfreut sich einer zunehmenden Frequenz und Beliebtheit. Das Verhältnis mit den Benützern ist stets ein angenehmes und die Betreuung von Schloss und Park ist mustergültig.

Auch das Schloss Landshut, dem eigentlich eine analoge Verwendung für mehr bäuerliche Belange zgedacht war, erfreut sich einer stets zunehmenden Besucherzahl. Die bisher durchgeführten Restaurationsarbeiten und eine entsprechende Möblierung haben das Gesicht des Schlosses in vorteilhafter Weise verändert; auch der Schlosspark ist mit erheblichen Kosten instandgestellt worden. Die gesamte Anlage mit dem grossen Saal, der Trachten- und Rapperswilerstube in Verbindung mit der permanenten Kreidolfsammlung ist zu einem Anziehungspunkt von Besuchern aus nah und fern geworden und wird immer mehr zur Durchführung besonderer Anlässe benützt.

Der Schlosspark Hünegg in Hilterfingen steht seit letztem Jahr ebenfalls der Öffentlichkeit als schön angelegte Promenade zur Verfügung und wird durch die Gemeinde Hilterfingen gärtnerisch vorzüglich betreut.

Es folgt nun die Aufzählung der Mutationen im Domänenetat.

A. Ankäufe

1. *Amt Bern:* In Zollikofen wurde zur Arrondierung der Domäne Rütli im Hinblick auf die Schaffung eines landwirtschaftlichen Technikums von Oswald Kläy und Max Klein eine Landparzelle in der Meielen im Halte von 169,42 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 61 000.— zum Preis von Fr. 425 000.— erworben. Ein Teil davon wurde mit den Gebr. Liechti abgetauscht.

Ebenfalls in Zollikofen erwarb der Staat von Rud. König einen Bauplatz von 430 m² neben dem Gebäude des Verkaufslokales der Molkereischule Rütli, der zur Vergrößerung dieser Anlage benötigt wird, zum Preis von Fr. 47 300.—.

2. *Amt Burgdorf:* Von der Prosperitas AG Bern die Liegenschaft «Zum Kyburger» in Burgdorf, in welcher seit ihrem Bau verschiedene Verwaltungsabteilungen mietweise untergebracht sind. Der amtliche Wert der Liegenschaft mit verschiedenen Geschäftslokalitäten beträgt Fr. 1 469 600.— und der Kaufpreis Franken 1 830 000.—.

3. *Amt Erlach:* Für das Knabenerziehungsheim Erlach: von Friedrich Kaufmann eine Wiese im Halte von 12,34 a, mit einem amtlichen Wert von Fr. 250.—, zum Preis von

Fr. 400.—, und von Paul Künzi eine Scheune mit Umschwung von 8,58 a, amtlicher Wert Fr. 5200.—, zum Preis von Fr. 18 000.—. Dieser Kauf erfolgte im Hinblick auf die Erstellung einer Turnhalle.

Von der Burgergemeinde Lüscherz ein Stück Strandboden im Halte von 271,50 a, zum Preise von Franken 200 000.—, zur Arrondierung des bereits dem Staate gehörenden und zum Naturschutzgebiet erklärten Uferstreifens.

4. *Amt Interlaken:* Zum Schutze eines schönen Uferstreifens und zwecks Verhinderung einer unerwünschten Überbauung, von der Burgergemeinde Niederried die in den Gemeinden Niederried und Oberried gelegene und bewaldete Uferparzelle im Halte von 92,58 a zum Preis von Fr. 140 000.—.

5. *Amt Neuenstadt:* Von der Erbschaft Ryser, zur Ergänzung des Gartens beim deutschen Pfarrhaus, einen Landstreifen von 143 m², mit einem amtlichen Wert von Fr. 3000.—, zum Preise von Fr. 6000.—.

6. *Amt Thun:* Gemeinsam mit der Stadt Thun: das in Gwatt gelegene Von-Bonstetten-Gut von Frau Lambert, im Halte von total 27,7 ha, mit zahlreichen Gebäulichkeiten und Anlagen. Amtlicher Wert Fr. 910 940.—. Kaufpreis 7,5 Millionen Franken, der je zur Hälfte vom Staat und von der Gemeinde Thun übernommen wurde.

7. *Amt Trachselwald:* Zuhanden des Pfrundgutes Trachselwald von Alfred Fankhauser 8,66 a Land für Fr. 4300.— und von Joh. Ulrich Lanz 4,60 a Land für Fr. 3100.— als Ersatz für den Verkauf eines Bauplatzes von 800 m².

B. Verkäufe und Abtretungen

1. *Amt Aarberg:* An die Bernischen Kraftwerke AG das Pfarrhaus Aarberg mit Umschwung, mit einem amtlichen Wert von Fr. 59 700.—. Der Kaufpreis von Franken 90 000.— wird der dortigen Kirchengemeinde mit einer Loskaufsumme von Fr. 40 000.—, als Ablösung und für den Bau eines neuen Pfarrhauses ausbezahlt.

2. *Amt Courtelary:* Von der deutschen Pfrund in Corgémont an die Gemeinde Corgémont für die Korrektur der Staatsstrasse mit Trottoir 15,99 a Terrain zum Preis von Fr. 4232.—.

3. *Amt Neuenstadt:* An die Telephondirektion Neuenburg ein Stück Land der zur Domäne St. Johannsen gehörenden Chasserai-Weide zur Erstellung einer Garage. Kaufpreis Fr. 1381.—.

4. *Amt Seftigen:* An die Kirchengemeinde Zimmerwald das dortige Pfrundgut mit einem amtlichen Wert von Fr. 41 700.—, unter Ausrichtung einer Loskaufentschädigung von Fr. 50 000.—.

5. *Amt Thun:* Die Kirche Heimenschwand, mit einem Umschwung von 15,15 a, an die Kirchengemeinde Buchholterberg und das anstossende Friedhofareal im Halte von 24,05 a an die Einwohnergemeinden Buchholterberg und Wachseldorn, ohne Entrichtung einer Entschädigung.

6. *Amt Trachselwald:* Von der Amtsschreiberei-Besitzung Trachselwald 80 m² Terrain an Alfred Fankhauser,

als Kompensation für eine Terrainabtretung für die Strassenkorrektur. Kaufpreis Fr. 160.—

Vom Pfrundgut Trachselwald an Gerichtspräsident Jürg Blumenstein 802 m² als Bauplatz für ein Einfamilienhaus. Kaufpreis Fr. 5000.—

C. Abtausche

1. *Amt Aarwangen*: Eine zur Domäne des Erziehungsheimes Aarwangen gehörende, in der Gemeinde Schwarzhäusern gelegene Landparzelle von 115,88 a wurde mit einer in der Nähe der Anstalt gelegenen Parzelle des Joh. Röthlisberger im Scheurhof, im Halte von 109,98 a, gegen Bezahlung eines Aufpreises von Fr. 3500.— abgetauscht.

2. *Amt Bern*: In Zollikofen eine Parzelle in der Meielen von 70,78 a an die Gebr. Liechti gegen eine solche am gleichen Ort von 58,78 a. Der Abtausch erfolgte wertgleich.

Mit der Einwohnergemeinde Bern ein Terrainabschnitt von 64 m² beim Neubau des Institutes für exakte Wissenschaften auf der Grossen Schanze gegen 66 m² wertgleich.

3. *Amt Burgdorf*: Mit der Gemeinde Burgdorf vom Umschwung der Liegenschaft «Zum Kyburger» ein Abschnitt von 38 m² gegen 47 m² wertgleich.

4. *Amt Delsberg*: Eine zur Domäne der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon gehörende Parzelle von 97,98 a mit einer gleich grossen Parzelle der Frau Germaine Prêtre. Der Abtausch erfolgte wertgleich zu Arrondierungszwecken.

5. *Amt Erlach*: In Erlach ein Parzelle des Erziehungsheimes von 14,68 a an Alfred Beetschen gegen eine solche von 14,72 a, wertgleich.

In Siselen vom Pfrundgut ein Abschnitt von 1,08 m² an die dortige Kirchgemeinde gegen ebenfalls 1,08 m².

6. *Amt Fraubrunnen*: In Münchenbuchsee eine Waldparzelle von 33,20 a auf der Allmend gegen ein gleich grosses Stück mit der Mormonenkirche, die dem Staat für den Mehrwert des Holzes einen Aufpreis von Franken 1200.— bezahlte.

7. *Amt Konolfingen*: An die Einwohnergemeinde Münsingen 7 m² von einer Anstaltsparzelle gegen 18 m², unter Entrichtung einer Entschädigung von Fr. 55.— für den Mehrwert an die Gemeinde.

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Bern	—	2	33	16	73 730.—	472 300.—
Burgdorf	1		14	90	1 472 890.—	1 830 000.—
Delsberg	—		97	98	3 330.—	Tausch
Erlach	—		36	72	6 010.—	18 400.—
Fraubrunnen	—		33	20	1 100.—	Tausch
Interlaken	—		92	58	3 391.—	140 000.—
Konolfingen	—			18	10.—	55.—
Neuenstadt	—		1	43	3 000.—	6 000.—
Nidau	—	2	71	50	7 060.—	200 000.—
Trachselwald	—		13	26	370.—	7 400.—
	1	7	94	91	1 570 891.—	2 674 155.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarberg	2		61	53	59 700.—	—.—
Bern	—		71	42	23 980.—	—.—
Burgdorf	—			42	2 600.—	—.—
Courtelary	—		15	99	1 820.—	4 232.—
Delsberg	—		97	98	3 330.—	—.—
Erlach	—		15	76	770.—	—.—
Fraubrunnen	—		33	20	1 560.—	—.—
Konolfingen	—			7	—.—	—.—
Neuenstadt	—		4	62	30.—	1 386.—
Seftigen	2		39	21	41 700.—	—.—
Thun	1		39	20	92 700.—	—.—
Trachselwald	—		8	82	190.—	5 160.—
	5	3	88	22	228 440.—	10 778.—

Seegrundverkauf

			Kaufpreis Fr.
Wohlensee	Wohlen . .	5 ha 22 a 69 m ²	Bernische Kraftwerke AG 5 226.90

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert
	ha	a	m ²	Fr.
Stand der Domänen am 31. Dezember 1959	3659	91	86	154 953 355.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch gemäss Aufstellung	7	94	91	1 570 891.—
b) Neu- und Nachschätzungen	—	—	—	3 340 000.—
c) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	—	4	29	140.—
	<u>3 667</u>	<u>91</u>	<u>06</u>	<u>159 864 386.—</u>
Verminderungen im Jahr 1960:				
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	3	88	22	228 440.—
b) durch ordentliche Berichtigungen	—	77	24	17 310.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1960	<u>3 663</u>	<u>25</u>	<u>60</u>	<u>159 618 636.—</u>

	Fr.
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	337 175.45
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe)	<u>315 685.—</u>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>21 490.45</u>

	Fr.
Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:	
Mehreinnahmen	62 167.45
./. Mehrausgaben	<u>40 677.—</u>
	<u>21 490.45</u>

VII. Statistisches Bureau

1. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend- geborene	Sterbefälle	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo
1930-1941	124 450	86 905	37 545	+ 2597
1941-1950	139 177	73 802	65 375	+ 7652
1951. . .	14 655	8 123	6 532	
1952. . .	14 829	7 969	6 860	
1953. . .	14 801	8 237	6 564	
1954. . .	14 722	8 084	6 638	
1955. . .	14 756	8 417	6 339	
1956. . .	15 126	8 617	6 509	
1957. . .	15 060	8 342	6 718	
1958. . .	15 324	8 218	7 106	
1959. . .	15 251	8 370	6 881	
1960 (prov.)	15 429	8 722	6 707	

2. Volkszählung vom 1. Dezember 1960

Das Zählmaterial wurde auf seine Vollständigkeit geprüft unter Einsatz von Aushilfspersonal. Mit einer provisorisch ermittelten Wohnbevölkerung von 889 400 Personen ergibt sich eine Zunahme seit 1950 von rund 11%. Die Vermehrung wäre demnach nicht stärker als in den neun Jahren von 1941 bis 1950. Die Wanderung in die Städte und insbesondere in die industriellen Vororte hat sich erwartungsgemäss verstärkt.

3. Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1955

liegen nunmehr für die Zahl der Beschäftigten nach einzelnen Betriebsarten in Manuskripttabellen vor. Wegen ihres grossen Umfangs können sie nicht gedruckt erscheinen. Auf vier Erwerbsgruppen zusammengezogen, und ergänzt mit der Zahl der Betriebe, ergibt sich:

Erwerbsgruppen	Betriebe	Beschäftigte
Industrie, Handwerk, Baugewerbe	22 079	175 789
Handel, Banken, Versicherungen	12 253	40 800
Verkehr, Gastgewerbe	5 768	38 894
Gesundheitspflege, Erziehung, Sport	2 851	13 845
Total	42 951	269 328
Gelegentlich mitarbeitende Personen		15 811

Für die installierten Elektromotoren wurde eine Nennleistung von 573 857 PS und für andere Kraftmaschinen eine solche von 896 790 PS festgestellt.

4. Wohnungsproduktion

Da die Orte mit mehr als 1000 Einwohnern durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfasst werden, beschränkt sich diese Statistik auf die bernischen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, Stichtag ist der 31. Dezember:

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahresende	mit mehr als 2000	mit 1000-2000	mit weniger als 1000	Total Kanton Bern
	Einwohnern ¹⁾	Einwohnern ¹⁾	Einwohnern ¹⁾	
	83 Gemeinden	92 Gemeinden	317 Gemeinden	492 Gemeinden
1952	3034	432	522	3988
1953	3101	427	437	3965
1954	4283	510	329	5122
1955	4712	607	481	5800
1956	4278	576	451	5305
1957	4177	560	497	5234
1958	3132	414	392	3938
1959	4456	448	450	5354
1960	5608	848	578	7034

¹⁾ Nach Volkszählung 1950.

Die 83 bernischen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern umfassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298, 1960 eine solche von rund 611 000 Personen. Ihnen stand folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen	
		absolut	in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26
1958	177 702	300	0,17
1959	181 678	529	0,29
1960	185 699	1391	0,75

5. Schulhausbausubventionen

Das Statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25 % auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 88 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden	
	1959	1960
bis 29,5	3	7
30-39,5	11	11
40-49,5	13	15
50-59,5	17	33
60-69,5	21	19
70-75	10	3
Total	75	88

Von diesen Fällen ergab sich 1960 bei 81 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

- 55 Fällen wegen starker Dezentralisierung des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
- 68 Fällen wegen Wanderungsverlusten an Wohnbevölkerung;
- 13 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 30 066 719.—. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 26 446 627.—. Die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 11 011 943.— aus und betragen damit im Mittel der von uns behandelten Fälle 41,6 %. Dazu kommen für Fr. 116 867.— ausserordentliche Beiträge und für Fr. 200 272.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

Insgesamt, das heisst für die der Erziehungsdirektion eingereichten 374 Fälle aller 38 Besoldungsbeitragsklassen, belaufen sich die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Staatsbeiträge auf Fr. 14 185 285.—, die ausserordentlichen Beiträge auf Fr. 173 140.— und die Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen auf Fr. 358 580.—.

6. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsstand je auf Quartalsende (siehe Tabelle nächste Seite unten):

Der Gesamtindex für Industrie und Baugewerbe zusammen erreichte im vierten Quartal 1960 144,3 Punkte, was gegenüber dem Vorquartal eine saisonbedingte Einbusse von 11,1 Indexpunkten ergibt. Dagegen hat sich der Index im Vergleich zum Stand von Ende 1959 um 7,5 Punkte verbessert. Setzt man den Jahresdurchschnitt

1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1953 = 128,0
1945 = 112,7	1954 = 129,7
1946 = 129,4	1955 = 132,6
1947 = 131,3	1956 = 138,2
1948 = 128,5	1957 = 143,3
1949 = 115,8	1958 = 135,7
1950 = 121,7	1959 = 136,8
1951 = 132,0	1960 = 144,3
1952 = 128,3	

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen darf als sehr gut bezeichnet werden (vgl. untenstehende Tabelle).

7. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken

In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern liess sich der Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt feststellen:

	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
Barleistungen	38 924 509	39 260 606	42 380 040
Naturalleistungen (unbezahltes Gemein- dewerk)	582 046	576 610	609 363
Gesamtaufwand	<u>39 506 555</u>	<u>39 837 216</u>	<u>42 989 403</u>

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton	2 121 669	2 969 141	2 922 965
Beiträge von andern Gemeinwesen	155 352	277 827	214 136
Übertrag	2 277 021	3 246 968	3 137 101

	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
Übertrag	2 277 021	3 246 968	3 137 101
Beiträge von Pri- vaten	1 445 847	1 528 945	2 037 348
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabtei- lungen	<u>35 783 687</u>	<u>35 061 303</u>	<u>37 814 954</u>
Total wie oben	<u>39 506 555</u>	<u>39 837 216</u>	<u>42 989 403</u>

Der Gesamtaufwand zeigt weiterhin steigende Tendenz. Der Anteil der Gemeinden (Nettoaufwand) ist absolut und pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung der folgende:

Jahr	Nettoaufwand der Gemeinden	
	Absolut Fr.	Je Kopf der geschätzten Wohn- bevölkerung Fr.
1928/1932	10 035 440	14.51
1933/1937	8 293 673	11.48
1938/1942	6 649 219	9.11
1943/1947	10 550 379	13.89
1948/1952	20 633 680	25.58
1952	22 834 062	27.65
1953	25 458 175	30.41
1954	25 428 110	30.07
1955	29 243 790	34.36
1956	30 566 606	35.67
1957	35 783 687	41.42
1958	35 061 303	40.44
1959	37 814 954	42.52

Die letzte Zahl ist je Kopf der provisorisch ermittelten Wohnbevölkerung 1960 berechnet. Nach Ämtern geordnet, hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne

Gewerbebezüge	Gewichtung	1959 Quartale				1960 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	4	117	118	119	123	124	124	124	126
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	116	120	123	121	123	119	117	114
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	113	110	123	121	114	114	122	121
Chemische Industrie	2	155	157	153	157	152	158	156	157
Papier, Leder, Kautschuk	2	129	127	130	129	129	133	134	135
Graphisches Gewerbe	5	167	172	172	172	170	174	179	178
Holzbearbeitung	7	114	115	114	113	115	120	118	120
Maschinen, Apparate, Metalle	27	174	175	176	179	182	189	194	197
Uhren, Bijouterie	16	113	111	112	112	112	116	117	120
Steine und Erden	3	111	115	116	116	119	120	124	122
Alle Industrien, gewogen	82	138,2	138,5	141,0	141,8	142,0	145,8	148,9	150,3
Baugewerbe	18	136	179	178	114	144	187	185	117
Gewogener Gesamtindex	100	137,8	145,8	147,6	136,8	142,4	153,2	155,4	144,3

Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beträge aufzubringen:

	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
Aarberg	711 774	1 402 716	964 110
Aarwangen	1 193 996	1 148 572	1 352 286
Bern	8 875 229	8 340 705	9 122 136
Biel	5 427 389	4 077 276	3 621 506
Büren	932 475	729 977	645 355
Burgdorf	1 015 977	1 023 635	1 490 883
Courtelary	1 686 432	1 212 084	1 548 659
Delsberg	776 354	945 109	746 923
Erlach	428 517	201 285	341 596
Freibergen	380 256	234 809	436 012
Fraubrunnen	419 474	766 219	426 575
Frutigen	480 874	557 060	624 764
Interlaken	1 092 012	839 706	1 109 177
Konolfingen	1 001 963	999 789	1 012 126
Laufen	276 563	397 986	393 999
Laupen	432 431	529 280	362 629
Münster	1 529 064	1 638 201	1 615 423
Neuenstadt	161 476	136 985	225 968
Nidau	933 275	1 186 841	1 281 773
Oberhasli	202 693	227 228	249 756
Pruntrut	1 401 672	1 338 347	851 232
Saanen	226 209	248 602	487 188
Schwarzenburg	299 004	394 053	236 704
Seftigen	559 503	649 912	614 481
Signau	474 200	665 500	663 937
Niedersimmental	355 048	525 016	598 696
Obersimmental	76 561	155 864	302 473
Übertrag	31 350 421	30 572 757	31 326 367

	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
Übertrag	31 350 421	30 572 757	31 326 367
Thun	3 209 189	3 497 884	4 766 909
Trachselwald	592 125	496 854	974 765
Wangen	631 952	493 808	746 913
Total	35 783 687	35 061 303	37 814 954

8. Die Viehzählung vom 21. April 1960 ist nur in 66 repräsentativen Gemeinden durchgeführt worden. Sie ergab folgende auf das ganze Kantonsgebiet umgerechnete Zahlen, denen die Vollzählung vom 21. April 1956 vorangestellt ist:

	1956 Stück	1960 errechnet
Pferde	39 786	39 500
Rindvieh	357 374	372 000
davon Kühe	181 830	187 300
Schweine	229 238	256 500
Hühner	1 291 372	.

Die sonst im November durchgeführte repräsentative Schweinezählung fiel mit Rücksicht auf die Belastung der Gemeinden durch die Volkszählung aus.

9. Die eidgenössische Anbaustatistik war für den 21. Juni in allen Gemeinden vorzunehmen und diente der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau als Unterlage für ihre wirtschaftspolitischen Massnahmen. Die Prüfung des umfangreichen Erhebungsblattes und die Bereinigung wurde der genannten Zentralstelle übertragen, bei welcher weitläufigen Arbeit das Statistische Bureau mitwirkte. Die Zählung ermittelte 21 515 Bodenbewirtschafteter im Talgebiet und 15 332 im Berggebiet, total also 36 847. Anno 1950 wurden mehr, nämlich 43 198 Bodenbewirtschafteter erfasst. Erfreulicherweise ist heute dennoch die offene Ackerfläche im Kanton Bern grösser als vor 10 Jahren:

Art	Anbauflächen in Aren			1950 Total
	Talgebiet	Berggebiet	Total	
Getreide zur Körnergewinnung	3 666 209	852 467	4 518 676	4 196 100
Knollen- und Wurzelgewächse	1 687 495	323 161	2 010 656	2 096 900
Gemüsefläche (1960 nur Freiland)	110 597	30 220	140 817	209 100 ¹⁾
Andere Ackergewächse	95 085	2 250	97 335	104 900
Offenes Ackerland	5 559 386	1 208 098	6 767 484	6 607 000
Rebland	24 420	191	24 611	
Beeren- und Obstkulturen	4 407	348	4 755	
Subtotal	28 827	539	29 366	
Futterbau (ohne Kuhrechte)	8 447 324	7 929 351	16 376 675	
Streueland	24 296	120 070	144 366	
Wald	2 070 691	2 283 496	4 354 187	
Gesamtfläche	16 130 524	11 541 554	27 672 078	

¹⁾ inkl. gärtnerischer Gemüsebau.

10. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern

Die Ergebnisse bis zum Jahre 1960 sind folgende:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha	
		Total	davon Wald
1946/50	20	2698	161
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151
1957	21	2695	151
1958	21	2688	151
1959	21	2663	151
1960	21	2675	155

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit reduziert. Die Reduktionsmaßstäbe bleiben für die ganze Zeit von 1946 bis 1960 die gleichen. Von jedem Gutsbetrieb wurden die unproduktiven Bodenflächen, wie Strassen, Wege, Gebäudeplätze, Parkplätze, Bauplätze, Bäche sowie verpachtete Kiesgruben usw. ermittelt und von den Betriebsflächen abgezogen. Die Berechnungen der Hektarenerträge wurden auf Grund der Kulturflächen vorgenommen.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betragen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr	Absolut	Je ha mit Wald
	Fr.	Fr.
1958	5 442 585	2025
1959	5 548 763	2083
1960	5 598 905	2093

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Resultate je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Erträge	Aufwand	«Überschuss»
	Fr.	Fr.	Fr.
1958	6 186 048	5 818 431	367 617
1959	6 628 810	5 846 249	764 561
1960	6 515 753	6 067 151	448 602

bb) je Hektar Kulturfläche:

1958	2 302	2 165	137
1959	2 489	2 202	287
1960	2 436	2 268	168

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr wiederum zurückgefallen. Der Aufwand zeigt eine verhältnismässig starke Erhöhung, was den Rückgang des Überschusses zur Folge hatte.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

aa) absolute Zahlen:

	Erträge		
	1958	1959	1960
	Fr.	Fr.	Fr.
Rindvieh:			
- Tiere	912 025	957 487	899 109
- Milch	1 385 257	1 398 979	1 428 504
Schweinehaltung . .	933 348	1 062 602	1 001 594
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	233 233	240 062	235 907
Landwirtschaftliche Produkte	2 364 557	2 552 541	2 573 910
Verschiedenes	357 628	417 139	376 729

bb) je Hektar Kulturfläche:

Rindvieh:			
- Tiere	339	360	336
- Milch	516	525	534
Schweinehaltung . .	347	399	375
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	87	90	88
Landwirtschaftliche Produkte	880	958	962
Verschiedenes	133	157	141

Von den Rothertragskonten ergaben die Milchproduktion und die landwirtschaftlichen Produkte verbesserte Erträge. Die übrigen Positionen vermochten den Ertragsstand des Vorjahres nicht zu halten.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichten pro Jahr:

aa) absolute Zahlen:

	Aufwand		
	1958	1959	1960
	Fr.	Fr.	Fr.
Pachtzinse	323 684	316 240	314 828
Besoldungen und Löhne	2 654 143	2 712 368	2 858 277
Gebäudeunterhalt . . .	293 550	220 250	233 178
Maschinen und Geräte .	478 854	468 809	513 918
Düngemittel.	243 040	259 391	253 550
Sämereien	213 345	215 407	243 514
Futtermittel.	829 005	874 448	849 281
Verschiedenes	782 810	797 336	800 605

bb) je Hektar Kulturfläche:

Pachtzinse	121	119	118
Besoldungen und Löhne	987	1 019	1 068
Gebäudeunterhalt . . .	109	83	87
Maschinen und Geräte .	178	176	192
Düngemittel.	91	97	95
Sämereien	79	81	91
Futtermittel.	309	328	318
Verschiedenes	291	300	299

Die Aufwendungen für Besoldungen und Arbeitslöhne sowie für Maschinen und Geräte weisen steigende Tendenz auf.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirtschaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1958 . . .	2 654 143	691 301	3 345 444
1959 . . .	2 712 368	1 080 801	3 793 169
1960 . . .	2 858 277	763 480	3 621 707

bb) je Hektar Kulturlfläche:

1958 . . .	987	257	1 245
1959 . . .	1 018	406	1 424
1960 . . .	1 068	286	1 354

Der Nettorohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) ergab gegenüber dem Vorjahr einen Ausfall von Fr. 70.— pro Hektare.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturlfläche:

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen	Index der Konsumentenpreise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsumentenpreise (Realwert)	
	Fr.		Fr.	Index des Realwertes
1929/30	471	100	471	100,0
1952	437	148	295	62,6
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2
1958	257	157	164	34,8
1959	406	156	260	55,2
1960	286	159	180	38,2

Der Realwertverlust, der sich aus dem Vergleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt für das ungünstige Berichtsjahr wieder 61,8%.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha	Zahl der Betriebe					
	Fr.	1955	1956	1957	1958	1959
Bis 600 . . .	3	3	2	1	2	1
601- 900 . . .	2	4	3	4	2	4
901-1200 . . .	4	3	3	3	4	2
1201-1500 . . .	4	5	5	6	2	4
1501-1800 . . .	3	2	3	1	5	3
über 1800 . . .	5	4	5	6	6	7
Total	21	21	21	21	21	21

11. Publikationen

a) Zuhanden der Erziehungsdirektion bearbeitete das Statistische Bureau die vielfältig veränderten Bedingungen des Bedarfes an Primarlehrkräften. Es wurde darüber ein Heft «Statistische Überlegungen zum Mangel an Lehrkräften» erstellt und im September vervielfältigt. Zwölf Anhangtabellen belegen die Tatsache, dass 220 bis 240 Lehrkräfte der Primarschule fehlen. Die Untersuchungen wurden fortgesetzt und sogleich auf die Sekundarschul- und Gymnasialfragen ausgedehnt.

b) Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden für 1960 beschlossenen Steueranlagen erschien am 4. Oktober 1960.

c) Am 15. Juni 1960 erfolgte die Abgabe des Heftes über die Steuerkraft, die mittlere Gesamtsteueranlage und die Tragfähigkeitsziffern der bernischen Gemeinden für das Steuerjahr 1958 an die interessierten Behörden. Die Entwicklung dieser drei Faktoren seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ist folgende:

Jahr	Absolut	Steuerkraft je Einwohner	
	Fr.	gemäss letzter Volkszählung	gemäss geschätzter Wohnbevölkerung
1945	37 557 195	51.52	49.63
1946	37 694 410	51.71	49.51
1947	46 008 664	63.12	58.54
1948	46 711 796	64.08	58.88
1949	54 484 424	74.75	68.07
1950	53 684 755	66.94	66.94
1951	55 022 481	68.61	68.09
1952	54 969 877	68.55	66.98
1953	64 648 851	80.62	77.21
1954	67 080 746	83.65	79.33
1955	72 889 128	90.89	85.65
1956	73 702 993	91.91	86.00
1957	80 811 752	100.77	93.53
1958	81 092 196	101.12	93.53

Jahr	Mittlere Gesamtsteueranlage	Tragfähigkeitsfaktor je Einwohner	
	Fr.	Fr.	Fr.
1945	2,41	21.38	20.59
1946	2,39	21.64	20.72
1947	2,42	26.08	24.19
1948	2,40	26.70	24.53
1949	2,37	31.54	28.72
1950	2,40	27.89	27.89
1951	2,41	28.47	28.25
1952	2,42	28.33	27.68
1953	2,43	33.18	31.77
1954	2,41	34.71	32.92
1955	2,39	38.03	35.84
1956	2,38	38.62	36.13
1957	2,39	42.16	39.13
1958	2,40	42.13	38.97

Am 24. Juni 1960 erwarbte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3919 das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen 1958.

d) Als Nr. 42 der Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern erschien «Der direkte Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden im Kanton Bern von 1945 bis 1959» auf Grund der von der Gemeindesteuerabteilung bereinigten Tabellen über die Einnahmen des Ausgleichsfonds und die Beiträge an die berechtigten Gemeinden. Für die 15 Betriebsjahre ergeben sich:

	Fr.
Einnahmen	44 173 466.—
Ausgaben	34 842 770.—
	<u>9 330 696.—</u>
Ausstehende Bankensteuern	2 544 097.—
Vermögen gemäss Staatsrechnung	<u>11 874 793.—</u>

Der Text verweist auf Entstehung und Inhalt der Rechtsquellen und legt die Berechnungsweise, insbesondere für das Betriebsjahr 1959, dar. Nicht die gute Konjunktur, sondern der Finanzausgleich half unsern abgelegenen Ortschaften den neu angewachsenen Aufgaben einigermaßen zu genügen.

VIII. Staatsbanken

A. Kantonalkbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1960 aus folgenden Buchungen zusammen:

	Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)	11 157 480.52
Kommissionen, netto	2 567 319.31
Ertrag des Wechselportefeuilles	2 247 423.78
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen	1 021 320.55
Ertrag der Liegenschaften	350 078.23
Verschiedenes	554 925.85
	<u>17 898 498.24</u>

Wovon abgehen:

	Fr.
Verwaltungskosten	11 795 402.32
Steuern und Abgaben	1 125 392.11

Verluste und Abschreibungen:

	Fr.
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen, Darlehen u. Wechseln	25 821.70
Abschreibungen auf Mobiliar	186 539.95
Abschreibungen auf Bankgebäuden	194 300.—
Rückstellungen für besondere Risiken	110 577.35
	<u>517 239.—</u>

Abzüglich Wiedereingänge	23 562.17	493 676.83	13 414 471.26
Jahresertragnis			<u>4 484 026.98</u>

Verwendung:

	Fr.
1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 50 000 000.—	2 500 000.—
2. Zuweisung an die ordentliche Reserve	500 000.—
3. Zuweisung an die Baureserve	500 000.—
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	984 026.98
	<u>4 484 026.98</u>

B. Hypothekarkasse

Wie in früheren Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Berichtsjahr der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Ertrag:</i>	Fr.	
Saldovortrag vom Jahre 1959		127 117.21
Aktivzinse: Hypothekaranlagen		29 113 515.50
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		609 111.25
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		179 860.60
Kontokorrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		3 099 093.42
Bankendebitoren		347 536.60
Kommissionen: Ertrag der Provisionen		101 271.35
Ertrag der Wertschriften und dauernden Beteiligungen		2 151 225.55
Ertrag der Liegenschaft		135 549.50
		35 864 280.98
<i>Aufwand:</i>	Fr.	
Passivzinse: Anleihen	4 081 655.20	
Pfandbriefdarlehen	2 629 600.—	
Kassenscheine und Obligationen	3 911 505.10	
Spareinlagen	5 409 368.52	
Spezialfonds	14 754 200.06	
Depositen in Kontokorrent	505 691.80	
Kreditoren	36 818.19	
Kommissionen	23 088.95	31 351 927.82
		4 512 353.16
Wovon abgehen:	Fr.	
Verwaltungskosten	1 245 925.31	
Steuern und Abgaben	629 460.95	
Beiträge	28 339.—	
Abschreibung auf Mobilien	14 716.70	1 918 441.96
		Reinertrag 2 593 911.20
<i>Verwendung:</i>		Fr.
1. Verzinsung des Dotationskapitals von 40 Millionen Franken zu 5 %		2 000 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds		300 000.—
3. Zuweisung an die Spezialreserve		200 000.—
4. Vortrag auf neue Rechnung		93 911.20
		2 593 911.20

Bern, den 21. April 1961.

Der Finanzdirektor:

Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Mai 1961.

Begl. Der Vize-Staatschreiber: **Hof**